Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 8 15. April 1934 14. JAHRG.

178

OSTSEE-

HANDEL

Aus dem Inhalt:

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin von Syndikus Berger.
Organisation der Rechtsstellen von Dr. Rust.
Gewerbekredite der Bank für deutsche Industrie-Obligationen.
Handelsgehilfenprüfungen.
Aufruf an alle Kaufleute, Industrielle, Handwerker und Hausbesitzer.

24 APR. 1934

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Ein Vertreter in Hemdsärmeln?

der Kundenbesuche „in aller Gemütlichkeit" macht, wird nicht gerade höfliche Aufnahme finden.

Die Briefe, die Sie täglich herausschicken, sind Vertreter, die durch tadellose Aufmachung Ihren Gedanken wohlwollenden Empfang sichern wollen.

Kleiden Sie darum Ihre Briefe in Feldmühle Special-Bank-Post, das repräsentative, zweckmäßige und dabei preiswerte Geschäftspapier. Schützen Sie sich vor minderwertigen Nachahmungen durch Beachtung des Wasserzeichens

1528 FELDMÜHLE 1528 SPECIAL-BANK-POST

Feldmühle,
Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin

Gute
Drucksachen
sind der beste Kundenwerber

Drucksachen für Handel
Drucksachen für Industrie
Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI
BUCHBINDEREI

Fischer & Schmidt, Stettin

Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Institute der Universität Greifswald. — Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin, des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin, der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin, des Großhandelsverbandes Stettin e. V., des Verbandes des Stettiner Einzelhandels, des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. I. Vj. DA. 2330.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, I Treppe. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 8 — Stettin, 15. April 1934 — 14. Jahrg.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Durch den Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 2. Februar 1934 sind die frühere Industrie- und Handelskammer zu Stettin und die westpommersche Industrie- und Handelskammer zu Stralsund zu einer neuen „Industrie- und Handelskammer zu Stettin" vereinigt worden. Die Aufgaben, welche die Kammer in Stralsund erfüllte, sind nicht vollkommen und in unmittelbarer Erledigung von der Stettiner Kammer übernommen worden, sondern es ist in Stralsund eine Geschäftsstelle der Stettiner Kammer verblieben. Der satzungsgemäß zum Vorstand der neuen Kammer gehörende Vizepräsident aus Stralsund hat die Leitung dieser Geschäftsstelle, die Erledigung der Geschäfte erfolgt durch einen in Stralsund verbleibenden Syndikus. In der früheren regionalen Abgrenzung der beiden Kammern ist dabei noch insofern eine Aenderung eingetreten, als der Stadt- und Landkreis Greifswald nicht durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Stettiner Kammer betreut wird, sondern unmittelbar.

Die Zusammenlegung der beiden Kammern hat im Zusammenwirken mit anderen Umständen Anlaß dazu gegeben, daß der „Ostsee-Handel", das amtliche Veröffentlichungsorgan der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, in Zukunft mit dieser Nummer beginnend in erweiterter Form erscheinen wird. Es liegt nahe, daß in dieser ersten Nummer in der neuen Gestalt eine Darstellung von dem Wesen der Industrie- und Handelskammer, ihrer Organisation und ihrer Arbeitsweise gegeben wird. Diese Darstellung kann selbstverständlich nur in ganz großen Zügen erfolgen. Sie kann nur gewissermaßen ein Sichvorstellen der neuen Kammer bei den ihr neu angeschlossenen Firmen sein und vielleicht auch bei vielen Firmen, die von altersher zur Industrie- und Handelskammer Stettin gehörten. Die Erfahrung hat leider bewiesen, daß eine nicht unwesentliche Anzahl von Kaufleuten über die Bedeutung einer Industrie- und Handelskammer und über ihren Aufgabenkreis nur recht unvollkommen Bescheid weiß. Es gab und gibt sogar noch — wenn auch erfreulicherweise in geringer Zahl — Kaufleute, die ihr Urteil über die Wirkungsweise der Handelskammer in der Bemerkung zusammenzufassen pflegen: Sie merkten von dem Dasein der Handelskammer eigentlich nur etwas bei der Beitragszahlung. Dieser wenig überlegten Bemerkung als dem Ausdruck eines unbeherrschten Mißvergnügens liegt meist die Tatsache zu Grunde, daß die Kritiker für die Nichterfüllung eigennütziger Wünsche die Handelskammer verantwortlich machen, die derartige Wünsche nicht erfüllen kann oder will, weil entweder ihre Befriedigung nicht in der Macht der Kammer liegt, oder weil die von der Kammer unbedingt zu wahrende Rücksicht auf das Allgemein-Interesse der Wirtschaft ihres Bezirks ein Nachgeben gegenüber eigensüchtigen Interessen nicht zuläßt. Die Kammer hat übrigens auch nicht die übernatürliche Fähigkeit, sich in Fällen unterstützend einzusetzen, in denen sie auf die Notwendigkeit ihres Beistandes garnicht hingewiesen wird und wo aus der allgemeinen Situation nicht erkennbare Wünsche unausgesprochen bleiben. Die Kammer kann zur Zufriedenheit aller angeschlossenen Firmen nur arbeiten, wenn alle diese Firmen anteilnehmend mitarbeiten und das ihnen gegebene wertvolle Instrument des Kammerbeistandes rechtzeitig benutzen. Und für die, welche über die Arbeit der Kammer laufend Bescheid wissen wollen, empfiehlt es sich, das wenig angewandte, aber gute Mittel, das amtliche Organ der Kammer, den Ostsee-Handel, gegen geringen Entgelt zu halten.

In der Darstellung des Wirkens der Kammer muß von vornherein insofern eine Einschränkung gemacht werden, als eine umfassende Würdigung der durch die Machtergreifung eingeleiteten Veränderung in der staatsrechtlichen Stellung der Kammern nicht im einzelnen behandelt werden kann. Die Dinge sind noch im Fluß; gesagt werden kann auf Grund der bisherigen Gesetzgebung und der maßgebenden Aeußerungen des Reichswirtschaftsministers nur, daß die Industrie- und Handelskammern erhalten bleiben, daß ihre Hauptaufgabe in dem Ausgleich der Interessen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen ihres Bezirks besteht, daß das Führerprinzip bei der Leitung der Kammer verwirklicht wird, und daß schließlich die Finanzgebarung der Kammer nicht mehr ein Akt der Selbstverwaltung ist, sondern nach behördlichen Grundsätzen unter der weitreichenden Aufsicht des zuständigen Ministers zu regeln ist. Ferner ist auch die durch das preußische Gesetz vom 28. Dezember 1933 als Organ der Kammer vorgesehene Einrichtung einer Einzelhandelsvertretung beim Minister für Wirtschaft und Arbeit beantragt und nunmehr auch genehmigt worden.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin besteht als solche erst seit dem Jahre 1926. Sie ist herausgewachsen aus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin, welche im Jahre 1821 gegründet wurde. Solche kaufmännischen Korporationen bestanden nur in den östlichen Teilen Deutschlands und zwar außer Stettin in den Städten Berlin, Danzig, Memel, Tilsit, Königsberg, Elbing und Magdeburg. Diese Korporationen verwandelten sich nach und nach freiwillig in Industrie- und Handelskammern, oder sie wurden wie die Industrie- und Handelskammer Stettin durch Anordnung des damaligen Preußischen Handelsministers zu der Umwandlung gezwungen. Besonderes Kennzeichen dieser Korporationen der Kaufmannschaft war im Gegensatz zur Zwangszugehörigkeit der Handels- und Industriefirmen bei den Kammern der freiwillige Zusammenschluß. Aufgenommen als Mitglieder wurden nur die besten Kräfte der ehrbaren Kaufmannschaft. Ihre Aufgabe sahen die Vorsteher dieser

Korporationen darin, daß sie dem Staate ihre sachkundige Beratung zur Verfügung stellten und in enger Fühlung mit den Kommunalverbänden arbeiteten. Ein besonderes Kennzeichen dieser Korporationen war auch, daß sie selbst wirtschaftliche Unternehmungen im Interesse der Allgemeinheit gründeten und sie leiteten. Die Entwicklung war hier eine andere als im Westen Deutschlands, in dem zunächst links des Rheines nach französischem Recht Kammern gegründet wurden ,später auch rechts des Rheines. Die Bestimmung dieser rechtsrheinischen preußischen Kammern war,

„den Staatsbehörden ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels, des Manufakturgewerbes und der Schiffahrt und ihre Ansichten über die Mittel zur Beförderung der einen und der anderen darzulegen, denselben die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zweckes entgegenstehen, bekanntzumachen und ihnen die Auswege anzuzeigen ,welche sich zur Hemmung derselben darbieten."

Die westlichen Kammern waren ursprünglich Organe der Staatsverwaltung, während die östlichen Korporationen Selbstverwaltungskörper waren. Der Wirkungskreis der westlichen Kammern war ursprünglich weit enger als der der östlichen Kammern, bis dann nach und nach auch die westlichen Kammern aus ihrer Enge heraus sich nach dem Vorbilde der östlichen kaufmännischen Korporationen zu Trägern der örtlichen und regionalen Wirtschaftspolitik entwickelten.

Nach § 1 des preußischen Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1870 haben die Industrie- und Handelskammern die Bestimmung der Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und des Gewerbes durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen.

Es würde zu weit führen ,den gesamten Tätigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern überhaupt und insbesondere der Industrie- und Handelskammer zu Stettin an dieser Stelle erschöpfend zu veranschaulichen. Wenn die Kammer die ihr in weitem Rahmen gegebenen gesetzlichen Aufgaben pflichtgemäß erfüllen will, so bedarf das ganz besonders in der Zeit nach dem Weltkriege einer unermüdlichen Arbeit und einer nie erlahmenden Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Wirtschaft. Da Stettin eine Seehafenstadt von der besonderen Bedeutung des größten preußischen Ostseehafens ist, dessen Hafenumschlag in seiner Größenordnung vor dem Kriege neben den Hafenumschlag Bremens gestellt werden konnte, ergibt sich für die Industrie- und Handelskammer zu Stettin die Aufgabe, nicht nur die Wirtschaft ihres Bezirks zu betreuen, sondern es ergibt sich die selbstverständliche Notwendigkeit, die Vorgänge in der Weltwirtschaft ständig zu beobachten und unausgesetzt dahin zu wirken, daß entsprechend der Entwicklung der Vorgänge in der Weltwirtschaft eine für die Hafenstadt Stettin und damit auch für große Teile der deutschen Volkswirtschaft wichtige und maßgebende Hafenpolitik seitens der Träger des Hafenunternehmens, nämlich des Preußischen Staates und der Stadtgemeinde Stettin, verfolgt wird. Hier erwachsen Aufgaben und Arbeiten, die über den gewöhnlichen Tätigkeitsbereich einer Industrie- und Handelskammer weit hinausgehen und umso größere Anstrengungen erfordern, als nach den bisherigen Erfahrungen der Hafen Stettin um die Wahrung seiner Geltung hartnäckiger kämpfen muß, als andere große deutsche Häfen. Es kommt nach der Vereinigung der Stettiner und Stralsunder Kammer hinzu, daß die Kammer auch den Stralsunder Hafen zu betreuen hat. Als dritter bedeutenderer Hafen liegt im Kammerbezirk der Hafen von Swinemünde. Auch für seine Interessen hat die Kammer mitzusorgen, seitdem im Jahre 1926 die Industrie- und Handelskammer in Swinemünde aufgelöst und der Kammer in Stettin angegliedert worden ist.

Sucht man nun einen Ueberblick zu gewinnen über die Tätigkeitsgebiete der Industrie- und Handelskammer Stettin, so kann man sie nach dem Gesagten in drei Gruppen teilen:

I. die Staatsaufgaben, die im Rahmen des angeführten § 1 des Handelskammergesetzes der Industrie- und Handelskammer zu Stettin wie allen anderen preußischen Kammern obliegen,

II. Selbstverwaltungsangelegenheiten,

III. die eigenen Unternehmungen der Kammer, die sie von der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin übernommen hat.

Zu I:

An Staatsaufgaben, die der Kammer zugewiesen sind, sind folgende zu nennen:

Die Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, wie sie die Firmen zum Ausweis gegenüber inländischen und ausländischen Behörden oder in privatem Geschäftsverkehr gebrauchen, so z. B. Ursprungszeugnisse, Rechnungsbeglaubigungen und dergleichen.

Die Beeidigung und öffentliche Anstellung von Sachverständigen. — Ein Verzeichnis der beeidigten Sachverständigen befindet sich in dem von der Kammer herausgegebenen Jahrbuch.

Erstattung von Gutachten an die Gerichte und andere Behörden auf allen die Wirtschaft berührenden Rechtsgebieten.

Benennung von Sachverständigen auf Ersuchen der Behörden oder auch von Privatpersonen.

Die Feststellung von Handelsgebräuchen.

Maßgebende Vorschläge für die Ernennung von Handelsrichtern bei den Kammern für Handelssachen.

Gutachtliche Anhörung bei gerichtlichen Vergleichsverfahren.

Gutachtliche Anhörung bei Bestellung von Konkursverwaltern und Vertrauenspersonen.

Mitwirkung bei der Führung der Handelsregister.

Mitwirkung bei der Eintragung von Firmen in die Handwerksrolle.

Gutachten auf Ersuchen des Patentamtes und Auskünfte über Warenzeichen und Gebrauchsmuster.

Mitwirkung bei der Auswahl der Wirtschaftsprüfer. — Eine Zulassungs- und Prüfungsstelle für Wirtschaftsprüfer besteht bei der Kammer nicht. Die sich aus dem Bezirk der Kammer zur Prüfung Meldenden legen ihre Prüfung meistens in Berlin, zum Teil auch in Königsberg ab. Sie können selbstverständlich die Prüfung auch bei jeder anderen preußischen Zulassungs- und Prüfungsstelle machen. Die Prüfungsordnung ist bei der Kammer erhältlich.

Beeidigung und Ueberwachung der Wirtschaftsprüfer.

Prüfung und Anstellung von Bücherrevisoren. — Die Kammer beeidigt im allgemeinen keinen Bücherrevisor, der nicht vor einer vor der Kammer eingesetzten Prüfungskommission gemäß der Prüfungsordnung der Kammer vom 25. Oktober 1927 eine schriftliche und mündliche Prüfung bestanden hat. Die Einrichtung dieser Prüfungen bei der Kammer ist keine von der Kammer zu erfüllende Staatsaufgabe, sondern ein Akt der Selbstverwaltung.

Mitwirkung bei der Bildung der Steuerausschüsse und der Finanzgerichte.

Mitwirkung bei den Arbeiten der staatlichen Stelle für Devisenbewirtschaftung.

Stellungnahme bei Einzelhandelsfragen, insbesondere Fragen des unlauteren Wettbewerbs (Ausverkäufe, Zugabewesen, Versteigerungen). Für die Erledigung der Fragen des unlauteren Wettbewerbs hat die Kammer am 11. Juli 1933 auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Fassung der Notverordnung vom 9. März 1932 zusammen mit der Handwerkskammer für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin ein Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten gegründet, das bereits in zahlreichen Fällen tätig geworden ist.

Gutachtliche Anhörung bei der Neueröffnung oder Erweiterung von Einzelhandelsgeschäften gemäß dem Gesetz vom 12. Mai 1933.

Gutachtliche Anhörung bei der Verleihung des Baumeistertitels.

Mitwirkung bei der Konzessionierung gewerblicher Betriebe (z. B. Antrag auf Erlaubnis zum Handel mit unedlen Metallen und zum Handel mit Schußwaffen und Munition).

Veredelungsverkehr.

Gutachten vor Erteilung der Genehmigung des Güterfernverkehrs und des Betriebes von Personenkraftlinien.

Mitwirkung in Fragen der Sozialpolitik, z. B. Freigabe von Verkaufssonntagen oder Festsetzung der Zeit des Ladenschlusses.

Mitwirkung beim Behörden-Vergebungswesen.

Auslandsnachrichtendienst. — Eine besondere Außenhandelsstelle besteht bei der Kammer nicht mehr; sie führt jedoch umfassendes Material über den Auslandsnachrichtendienst und ist angeschlossen der Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark Posen-Westpreußen.

Es ist damit nicht eine erschöpfende Uebersicht über den Gesamtbereich der Erfüllung staatlicher Aufgaben durch die Kammer gegeben, wohl aber sind die wesentlichsten Tä-

tigkeitsgebiete dieser Art genannt worden. Es schließt sich ihnen an die Tätigkeit, die die Kammer als Selbstverwaltungskörperschaft zu entfalten hat.

Zu II:

Während die Aufgaben, die die Industrie- und Handelskammer als Staatsaufgaben erfüllt, mehr oder minder fest begrenzt und mehr wirtschaftsrechtlicher Natur sind, hat auf dem Gebiete ihrer Selbstverwaltung die Kammer eine kaum fest zu begrenzende Tätigkeit zu entfalten, die im Sinne der von ihr zu vertretenden Interessen fruchtbar nur gelöst werden kann, wenn sie sich weit hinein in das Gebiet der Wirtschaftspolitik begibt und auch Fragen der staatlichen Kulturpflege nicht außer acht läßt. Der Hauptgegenstand der Selbstverwaltung ist die Erteilung von Auskünften und die Beratung der betreuten Firmen in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Es ergibt sich daraus für die Kammer die zwingende Notwendigkeit, daß sie ständig mit der Entwicklung der Wirtschaft in ihrem Bezirk und außerhalb ihres Bezirkes vertraut ist, denn andernfalls ist eine zuverlässige Beratung der Firmen nicht möglich. Um diese ihre Aufgabe erfüllen zu können, bedarf es einer dauernden, möglichst engen Fühlungnahme mit den Staatsbehörden, insbesondere auch mit den für die Führung der Wirtschaftspolitik maßgebenden Ministerien und ferner auch mit den Schwesterkammern im östlichen Deutschland. Der Bezirk, der der Kammer zugewiesen ist, wird von den außerordentlich umfangreichen und schwierigen Problemen, die die durch das Versailler Diktat geschaffene östliche Grenzziehung ausgelöst hat, in ganz besonderem Maße berührt, und es bedurfte hier der größten Anstrengungen der Kammer, um angesichts der von der deutschen Regierung vor der Machtergreifung stark vernachlässigten Ostpolitik wenigstens die schwersten Schädigungen, die sich daraus ergaben, abzuwenden. Die nationalsozialistische Regierung hat darin gewiß einen starken Wandel geschaffen, und die Arbeit der Kammer ist dadurch befriedigender, aber darum noch nicht leichter geworden, wenn sie ihre von der Regierung in Anspruch genommene Mitwirkung bei der Lösung dieser Ostfragen in wohlverstandenem Interesse des Gemeinwohles fruchtbar gestalten will. Besonders aktiv mußte die Kammer bei der Behandlung der Ostfragen auf dem Gebiete der Verkehrspolitik werden. Sie mußte sich aber auch weitgehend beteiligen an der Regelung der durch die Osthilfegesetzgebung für die Gläubiger der landwirtschaftlichen Betriebe geschaffenen schwierigen Verhältnisse, und sie veranlaßte deshalb, zusammengehend mit den Schwesterkammern in Stralsund und Stolp, die Gründung des Osthilfe-Gläubigerschutzes e. V., der noch heute für zahlreiche Mitglieder tätig ist.

Die Auskunftserteilung der Industrie- und Handelskammer erstreckt sich im übrigen auf alle Fragen des Handelsrechts, Firmenrechts, Aktienrechts und Arbeitsrechts, ferner auf Steuer-, Außenhandels-, Verkehrs- und Zollfragen. Es sei hierbei hingewiesen darauf, daß die Kammer nach ministerieller Anweisung Fragen rechtlicher Natur dann nicht beantworten darf, wenn diese Frage bereits Gegenstand eines Zivilprozesses ist oder wenn zu erwarten ist, daß sie zur Anhängigmachung eines Prozesses führen kann. Immer wieder ergibt sich eine starke Enttäuschung der Kaufleute, die solche Fragen der Kammer vorlegen und dann dahin belehrt werden müssen, daß die Kammer ihnen keine Auskunft erteilen darf. Die Berechtigung der Bindung der Kammern in dieser Hinsicht wird aber verständlich, wenn man sich überlegt, daß die Gerichte in solchen wirtschaftsrechtlichen Zweifelsfragen das Gutachten der Kammer einzuholen pflegen. Würde dann die Kammer auf einseitige Darstellung hin ein Gutachten bereits erstattet haben, so würde das auf Ersuchen des Gerichts erstattete Gutachten der Kammer ohne Wert sein.

Besonders angelegen sein läßt sich die Kammer bei ihrer beratenden Tätigkeit die Betreuung der mittelständischen Betriebe, die dieser Fürsorge, da sie der Staatshilfe bei ihrem Ringen um die Existenz lange genug entbehrt haben, jetzt, nachdem der nationalsozialistische Staat auch hier die schweren Schäden, die für diese mittelständischen Betriebe aufgewachsen sind, wieder zu heilen versucht, besonders bedürfen. — Es ist bereits eingangs erwähnt worden, daß die vom Gesetz vorgeschriebene Einzelhandelsvertretung auch bei der Kammer geschaffen wird; ihre Errichtung ist bereits seit längerer Zeit beantragt und nunmehr auch vom Minister genehmigt worden. Es werden bekanntlich von dieser Einzelhandelsvertretung nicht nur wie bisher die eingetragenen Firmen, sondern auch die Minderkaufleute erfaßt.

Sehr wichtig ist die Tätigkeit der Kammer im Verkehrswesen. Hier kommen zu den von den Kammern allgemein bearbeiteten Fragen des Personentarifs, der Fahrpläne und des Güterverkehrs, des Lastkraftwagen- und Straßenverkehrs, der Postangelegenheiten, des Verhältnisses von Eisenbahnen und Kraftwagen noch hinzu all die Verkehrsprobleme, welche die Zugehörigkeit des Seehafens Stettin und der Häfen Stralsund und Swinemünde zum Betreuungsgebiet der Kammer ergeben. Die Bearbeitung der besonders für Stettin außerordentlich schwierigen Seeschifffahrts- und Binnenschiffahrtsprobleme und der Seehafen-Ausnahmetarife der Reichsbahn, die Abwendung der durch die Schaffung des polnischen Seehafens Gdingen und auch durch die Erweiterungsbestrebungen Hamburgs für die Geltung des Stettiner Seehafens immer wieder neu erwachsenden Gefahren erfordert eine unausgesetzte Wachsamkeit und ständigen Kampf.

Es ist natürlich unmöglich, im Rahmen dieses Aufsatzes einen auch nur ungefähren Begriff davon zu geben, welche Anforderungen hier an die Kammer gestellt werden. Selbstverständlich verfügt die Kammer über das für diesen Kampf erforderliche Rüstzeug, und sie hat am 1. Juni 1928 bereits ein Verkehrsbüro eingerichtet, in dem vor allem das umfangreiche Eisenbahntarifmaterial gesammelt wird. Neben der Erteilung von Auskünften an Interessenten über Eisenbahnfrachten und sonstige Bestimmungen des Güterverkehrs der Eisenbahnen Europas befaßt sich dieses Verkehrsbüro mit der Ausarbeitung oder Nachprüfung der bei den Eisenbahnen zu stellenden Anträge auf Ermäßigung von Frachten oder Aenderungen von Tarifbestimmungen usw. Weiter werden die laufend von Spediteuren, Fabriken und sonstigen Wirtschaftskreisen eingehenden Frachtbriefe geprüft, und es wird der sich hieraus ergebende Schriftwechsel über Fracht-, Schadens- und sonstige Reklamationen geführt.

Ebenso ist selbstverständlich, daß die Kammer auf allen in Betracht kommenden Gebieten eine möglichst lückenlose Statistik führt und diese Statistik immer weiter ausbaut. Die Kammer verfügt über eine stattliche Bibliothek, die jedem Interessenten zugänglich ist.

Eine lebhafte Tätigkeit hat im übrigen die Handelskammer Stettin auch auf dem Gebiete des kaufmännischen und gewerblichen Bildungswesens entfaltet. Bereits erwähnt wurde die Einrichtung von Prüfungen der Bücherrevisoren und das Einigungsamt zur Erledigung von Streitigkeiten des unlauteren Wettbewerbs auf dem Gütewege. Darüber hinaus sind auch gemäß dem Statut vom 25. April 1933 Prüfungen im Buchhaltungs- und Bilanzwesen eingerichtet worden und vorher bereits die Handlungsgehilfenprüfungen, die sich wachsender Inanspruchnahme erfreuen (vgl. den Aufsatz über die Handlungsgehilfenprüfungen an anderer Stelle dieses Blattes) und deren Ziel es ist, nicht nur für die Lehrlinge eine gute Ausnützung ihrer Lehrlingszeit erforderlich zu machen, sondern auch dem vielfach beklagten Mangel abzuhelfen, daß die Lehrherrn sich nicht genügend mit der Ausbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge befassen. Die Prüfungsordnung für die Handlungsgehilfenprüfungen ist bei der Kammer erhältlich. Diese Handlungsgehilfenprüfungen bestanden übrigens auch bei der früheren Handelskammer zu Stralsund und werden, nachdem sie zur Geschäftsstelle der Stettiner Kammer geworden ist, dort weiter für den früheren Bezirk der westpommerschen Kammer (ausschließlich Greifswald) abgehalten.

Für den organisatorischen Aufbau der Wirtschaft durch den nationalsozialistischen Staat müssen die Kammern aus dem Grunde als wertvolle Einrichtung deshalb eingefügt werden, weil ihre Hauptstärke von jeher darin bestand, daß sie nicht etwa Einzelinteressen zu vertreten hatte, sondern daß bei allen ihren Aeußerungen und Handlungen das Gesamtinteresse der Wirtschaft ihres Bezirkes maßgebend sein mußte. Der Grundsatz, daß „Gemeinnutz vor Eigennutz" zu gehen hat, fand hier also von jeher seine feste organisatorische Darstellung. Sonderinteressen konnten deshalb nicht aufkommen, weil jede Einzelfrage von einem Gremium von Kaufleuten behandelt wurde, die aus den verschiedensten Wirtschaftszweigen stammten. Diese Mitglieder der Kammer entnahmen daraus nicht nur den Gewinn wertvoller wirtschaftlicher Einsichten für sich über den Kreis des von jedem einzelnen betriebenen Geschäftes hinaus, sondern sie waren gezwungen, bei allen ihren Entscheidungen die Rücksicht auf die Gesamtheit der Wirtschaft ihres Bezirks maßgebend sein zu lassen. In häufigen Fällen war und ist es ungemein schwierig, die Entscheidung dann zu finden,

wenn die Interessen der einzelnen Berufsgruppen — Einzelhandel, Großhandel und Industrie — gegeneinander stehen, und es ist menschlich, daß des öfteren eine Berufsgruppe, die durch die Stellungnahme der Kammer vom Standpunkte ihres eigenen Interesses nicht befriedigt war, dann ihren Unmut über die Kammer laut werden ließ. In dieser Erfahrung aber steht eine Industrie- und Handelskammer auf der gleichen Stufe wie die Gerichte, auf die der im Prozeß Unterlegene auch niemals gut zu sprechen sein wird.

Es ist weiter die ureigenste Aufgabe der Kammer, daß sie um die Aufrechterhaltung der kaufmännischen Moral in ihrem Bezirk ständig besorgt ist, und daß sie überall da eingreift, wo sich Schwächen zeigen. Diesem Bestreben dient die schiedsrichterliche Tätigkeit der Kammer, die allerdings auch den Zweck hat, bei Streitigkeiten, die am besten durch erfahrene und branchekundige Kaufleute erledigt werden, die Notwendigkeit auszuschalten, vor die ordentlichen Gerichte mit der formalen Bindung des Zivilprozeßverfahrens zu gehen. Es bestehen bei der Kammer folgende Schiedsgerichte:

1. Allgemeines kaufmännisches Schiedsgericht,
2. Schiedsgericht der Stettiner Getreidehändler,
3. Schiedsgericht der Stettiner Getreidehändler für die Entscheidung von Streitigkeiten auf Grund des deutsch-niederländischen Vertrages,
4. Schiedsgericht der Stettiner Samenhändler,
5. Schiedsgericht der Stettiner Heringshändler,
6. Schiedsgericht der Stettiner Kartoffelhändler,
7. Schiedsgericht der Stettiner Wein- und Spirituosenhändler.

Um dem Begriff des ehrbaren Kaufmannes unter allen Umständen Geltung zu verschaffen, hat im übrigen die Kammer am 10. Oktober 1933 ein kaufmännisches Ehrengericht errichtet; das Statut ist bei der Kammer erhältlich. Dieses Ehrengericht besteht vorläufig noch auf freiwilliger Grundlage.

Es mag schließlich noch erwähnt werden, daß die Kammer bei der Arbeitsbeschaffung, dem größten Problem unserer Zeit, es als ihre selbstverständliche Pflicht betrachtet, die unmittelbar mit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit betrauten amtlichen Stellen nach besten Kräften zu unterstützen und in den ihr anvertrauten kaufmännischen Kreisen, soweit es noch notwendig ist, belehrend dahin zu wirken, daß die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zur Zeit die wichtigste Aufgabe zur Gesundung Deutschlands ist, und daß jeder Kaufmann vornehmlich seinen Teil dazu beitragen muß, soviel deutsche Menschen zu beschäftigen, wie nur irgend möglich ist.

Zu III:

Die Tatsache, daß die Industrie- und Handelskammer zu Stettin die Rechtsnachfolge einer Korporation der Kaufmannschaft übernommen hat, zeigt sich besonders noch darin, daß die Industrie- und Handelskammer eigene Unternehmungen von beachtlicher Bedeutung im allgemeinen Interesse unterhält. Hier sind zu nennen:

1. das Eisbrecher-Unternehmen.

Seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sorgt die Industrie- und Handelskammer durch Unterhaltung einer Eisbrecherflotte für die Aufrechterhaltung der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde während der Eiszeit. Diese Flotte besteht zur Zeit aus 5 Eisbrechdampfern, nämlich den Dampfern

„Stettin"	mit	836,2	BRT,
„Preußen"	„	677,35	BRT,
„Pommern"	„	485,95	BRT,
„Berlin"	„	438,90	BRT,
„Swinemünde"	„	177,03	BRT.

Es verfügen

„Stettin"	über	1610 PSi,	durch Gebläse 2200 PSi,
„Preußen"	„	1800 PSi,	
„Pommern"	„	1200 PSi,	
„Berlin"	„	1000 PSi,	
„Swinemünde"	„	350 PSi.	

Der größte von diesen Eisbrechern, „Stettin", wurde im Jahre 1933 erbaut und in Dienst gestellt, es ist der modernste und größte Eisbrecher Deutschlands. Deckung der sehr erheblichen Ausgaben für die Unterhaltung dieser Eisbrecherflotte wird geschaffen durch die Erhebung einer Abgabe von den auf der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. März verkehrenden Schiffen, und zwar auf Grund eines in jedem Jahre von dem Herrn Reichsverkehrsminister genehmigten Tarifes.

2. Die Elevatoren-Verwaltung der Industrie- und Handelskammer welche 4 schwimmende Getreideheber besitzt. Der erste Heber wurde im Jahre 1910 in Betrieb gesetzt und hat eine Leistungsfähigkeit von 35—40 to in der Stunde; der 1914 in Betrieb genommene zweite Heber hat eine durchschnittliche Leistungsfähigkeit von 60 to pro Stunde. Die Stundenleistung des Anfang 1928 in Dienst gestellten dritten Getreideheberes beträgt 60 to. In dem letzten, im Jahre 1930 beschafften vierten Elevator verfügt die Kammer über ein Hochleistungsgerät mit einer Stundenleistung von 90 to. Die Gesamtleistung aller vier Getreideheber beträgt in achtstündiger Arbeitszeit etwa 1800 to, so daß also, da in Zeiten gesteigerten Umschlags meist in doppelter Schicht gearbeitet wird, die vier Getreideheber der Kammer an einem Tage etwa 3500 to bewältigen. Es handelt sich bei den Getreideheebern der Industrie- und Handelskammer um sogenannte Becherelevatoren, die die menschliche Arbeitskraft nicht in dem Maße ausschalten wie die pneumatischen Getreideheber (Saugheber).

3. Die Kammer unterhält ein Expertenbüro, aus dem sie Sachverständige zur Prüfung der im Stettiner Hafen eingehenden Waren zur Verfügung stellt.

4. Außerdem hat die Kammer von der Korporation der Kaufmannschaft noch übernommen das sogenannte Handlungs-Armen-Institut, welches aus seinem nach und nach durch Stiftungen und Beiträge angesammelten Kapital Stettiner Kaufleute, die Angehörige der Korporation und in Not geraten waren, sowie deren Angehörige unterstützte. Das sehr beträchtliche Vermögen des Handlungs-Armen-Instituts ist während der Inflationszeit zum größten Teil verloren gegangen. Aus den vorhandenen, nach und nach wieder durch neuen Zufluß ergänzten Beständen kann aber für die zahlreichen Stettiner Kaufleute, die nach dem Kriege infolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Not geraten sind, noch manche Linderung geschaffen werden. Das Handlungs-Armen-Institut wird demnächst in eine Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt werden. Statutengemäß können aus dem Fonds des Instituts zunächst nur Angehörige der früheren Korporation der Kaufmannschaft und nach ihnen auch eingetragene Kaufleute, soweit sie in Stettin ihren Sitz haben, unterstüzt werden. Diese Beschränkung ist die Folge davon, daß das dem Handlungs-Armen-Institut zur Verfügung stehende Kapital ausschließlich von Stettiner Kaufleuten aufgebracht worden ist.

Abschließend sei noch erwähnt, daß die Zahl der der Kammer angeschlossenen Firmen 4946 beträgt, davon gehören

zur Gruppe	Einzelhandel	2362	Firmen,
„ „	Großhandel	1905	„
„ „	Industrie	679	„ .

Was den organisatorischen Aufbau der Kammer vor der durch das Gesetz vom 28. Dezember 1933 eingeleiteten Regelung betrifft, so standen an der Spitze ein Präsident und drei Vizepräsidenten, die zusammen das Präsidium bildeten. Der Präsident leitete die Geschäfte der Kammer; das Hauptorgan war die Vollversammlung, die 3—4 mal im Jahre zusammentrat und der 37 Mitglieder angehörten. Aus der Zeit der Korporation der Kaufmannschaft übernommen war ferner noch das Bestehen eines sogenannten geschäftsführenden Ausschusses, dem alle Mitglieder der Vollversammlung angehörten. Dieser geschäftsführende Ausschuß tagte regelmäßig in jeder Woche einmal; ihm wurden alle wesentlichen die Kammer berührenden Fragen vorgetragen und von ihm entschieden. Jetzt entscheidet nach dem Führerprinzip der Präsident allein. Ihm zur Seite steht zunächst ein Vorstand, in dem er sich mit fünf Vizepräsidenten vereinigt. Im übrigen hat der Präsident einen Beirat berufen, der zur Zeit aus 56 Mitgliedern besteht und in dem möglichst alle bedeutenden Wirtschaftsgruppen des Bezirks sowie die einzelnen Stadt- und Landkreise durch geeignete Persönlichkeiten vertreten sind. Diesen Beirat beruft der Präsident nach Bedarf; er hat es sich zum Grundsatz gemacht, diesen Beirat so oft zu berufen, daß seine Mitglieder dauernd über die die Kammer beschäftigenden Angelegenheiten orientiert sind, um auf diese Weise das Interesse der Wirtschaftskreise des Bezirks an den Arbeiten der Kammer wach zu halten. Zur Unterstützung der Arbeiten der Kammer sind in allen bedeutenderen Orten des Bezirks Ortsausschüsse gebildet worden; außerdem bestehen für die wichtigeren Wirtschaftszweige Fachkommissionen und Fachausschüsse, in denen sich die besten Fachkenner vereinigen, um bei Bedürfnis der Kammer Vorgutachten zu erstatten oder auch der Kammer Anregungen zu geben.

Berger.

Organisation der Rechtsstellen.

Die Arbeitsfront-Rechtsstellen der Unternehmer.

Von. Dr. Rust, Leiter des Sozialamtes der DAF, Bezirk Pommern.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit sieht die Errichtung von getrennten Rechtsberatungsstellen für Unternehmer und Arbeitnehmer vor, denen die Betreuung der Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten obliegt und die nach dem 1. Mai 1934 zur alleinigen Vertretung vor den Arbeitsgerichten zugelassen sind.

Während die Deutsche Arbeitsfront in Pommern bereits seit längerer Zeit über eine Reihe von Rechtsstellen für Arbeitnehmer verfügte (in Stettin, Stolp, Stargard, Köslin, Stralsund und Kolberg), mußte die Organisation der Rechtsstellen für Unternehmer vollständig neu geschaffen werden. Nach dem Organisationsplan für Pommern sind Rechtsstellen für Unternehmer vorgesehen in Stettin, Stolp, Schlawe, Köslin, Neustettin, Kolberg, Stargard, Naugard, Swinemünde, Greifswald, Stralsund. In den übrigen drei Arbeitsgerichtsorten Pommerns (Ueckermünde, Lauenburg, Belgard) wird dagegen vorläufig eine Rechtsstelle für Unternehmer nicht errichtet, sondern der Dienst in Form von Sprechtagen von den benachbarten Rechtsstellen (Stettin, Stolp und Köslin) versehen, die auch zu den Terminen Vertreter entsenden. Sobald das Bedürfnis nach hauptamtlicher Besetung hervortreten sollte, werden auch an diesen Orten Rechtsstellen für Unternehmer errichtet werden.

Für die Besetzung der Rechtsstellen für Unternehmer sind z. T. die Syndici der früheren Arbeitgeberverbände, zum anderen Mal Volljuristen herangezogen worden. Sämtliche Kräfte werden hauptamtlich angestellt. Die einzelnen Rechtsstellen für Unternehmer sind von den am gleichen Orte errichteten Rechtsstellen für Arbeitnehmer unabhängig; sie sind auch in der Bezirksleitung der Deutschen Arbeitsfront selbständig zusammengefaßt und unterstehen dem Bezirksleiter für Unternehmerrechtsstellen, der von dem Vertrauensmann der Unternehmer im Bezirk Pommern, Pg. Baldermann, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer, eingesetzt ist. Die Voraussetzung für die unabhängige und unbeeinflußte Arbeit der Rechtsstellen für Unternehmer ist damit gegeben.

Das sachliche Aufgabengebiet der Rechtsstellen für Unternehmer umfaßt das gesamte Sozialrecht, d. h. die Vertretung der Unternehmer in allen Angelegenheiten und Streitigkeiten, die das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer berühren und die von den Arbeitsgerichten entschieden werden. Außerdem gehören zu ihrer Zuständigkeit die Angelegenheiten der Sozialversicherung, soweit diese für Unternehmer überhaupt Bedeutung haben. In Sachen, die vor die ordentlichen Gerichte gelangen, dürfen die Rechtsstellen dagegen Beratung und Vertretung nur insoweit übernehmen, als dort ausnahmsweise sozialrechtliche Angelegenheiten zur Entscheidung kommen, z. B. Streit um Dienst- und Werkwohnungen, Verfahren bei unberechtigten Lohnpfändungen und dergleichen. Für die Vertretung in arbeitsrechtlichen Berufungssachen vor den Landesarbeitsgerichten sind dagegen die Rechtsstellen nicht zuständig. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit hat hier lediglich die Anwaltschaft zur Vertretung zugelassen. Da andererseits vor den Landesarbeitsgerichten Anwaltszwang besteht, sind Unternehmer in ihren Berufungssachen gezwungen und berechtigt, sich einen Anwalt ihrer freien Wahl zu nehmen.

Die Rechtsstellen erheben für ihre Tätigkeit von den Mitgliedern der Deutschen Arbeitsfront keinerlei Gebühren oder Unkostenbeiträge. Etwaige Arbeitsgerichtskosten müssen dagegen von den Parteien selbst getragen werden, doch sucht die Rechtsstelle beim Vorliegen der Voraussetzungen (Bedürftigkeit und Aussicht auf Erfolg) unentgeltlich das Armenrecht für die Gerichtskosten nach. Für die außergerichtliche beratende und vermittelnde Tätigkeit der Rechtsstellen entstehen daher in keinem Falle Kosten.

*

Der Vertrauensmann der Unternehmer im Bezirk Pommern, Pg. Baldermann, erläßt zur Errichtung der Rechtsstellen folgenden Aufruf:

„Unternehmer Pommerns!

Die Unternehmer-Rechtsberatungsstellen sind geschaffen! Sie sind ein Teil der Arbeitsfront, der wir angehören. Ihre Besetzung wurde im engsten Einvernehmen mit mir, als dem bestellten Vertrauensmann der Unternehmer vorgenommen.

Die pommerschen Unternehmer bringen der Arbeitsfront von Anbeginn Vertrauen entgegen. So können und werden sie dieses Vertrauen auch zu der neuen Einrichtung der Unternehmer-Rechtsstellen haben, damit deren Arbeit Frucht trage zum Nutzen des arbeitenden deutschen Menschen.

Baldermann."

Die Gewerbekredite der Bank für deutsche Industrie-Obligationen.

In dem Artikel „Mittelstandskredite" in Nr. 24 des „Ostsee-Handel" von 1933 war unter anderem auf die langfristigen gewerblichen Kredite hingewiesen worden, die seitens der Bank für deutsche Industrie-Obligationen (Bafio) an gewerbliche Unternehmungen aller Art gewährt werden. Die Bafio geht bei ihrer Kreditgewährung von der Tatsache aus, daß sich im Laufe des letzten Jahrzehnts bei vielen Unternehmungen ein ungesundes Mißverhältnis zwischen kurzfristigem Kontokorrentkredit und langfristigem Hypothekarkredit herausgebildet habe, das nach Möglichkeit beseitigt werden muß. Die Industriebank verfolgt mit dieser Auffassung und der daraus resultierenden langfristigen Kreditgewährung das Ziel, eine finanzielle Gesamtbereinigung des Unternehmens herbeizuführen, störende Abhängigkeiten von übergroßen Kontokorrentkrediten zu beseitigen und die Betriebsführung auf die Dauer zu sichern. In welcher Form und mit welchen Mitteln die Bafio dieses gesunde Ziel zu erreichen versucht, sei an Hand der von der Bafio herausgegebenen Grundsätze für die Gewährung langfristiger gewerblicher Kredite im einzelnen geschildert.

Die Ausleihung der Darlehen erfolgt für das gesamte Reichsgebiet, jedoch wird Deutschland östlich der Elbe und damit auch der Bezirk der Handelskammer Stettin bevorzugt behandelt. Grundsätzlich werden Kredite, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, an sämtliche Gewerbearten gewährt. Besonders dringliche Fälle werden dann bevorzugt behandelt, wenn es sich bei dem kreditsuchenden Unternehmen um einen Betrieb handelt, dessen Fortbestand für den Bereich seines engeren Wirtschaftsgebiets volkswirtschaftlich von wesentlicher Bedeutung ist. Dieser Fall wird beispielsweise dann eintreten, wenn ein größerer Teil der ortsansässigen Bevölkerung von dem antragstellenden Betrieb wirtschaftlich abhängig ist, wenn bei einer Stillegung des Betriebes die örtlichen Produkte keine Verwendung finden oder die örtlichen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht befriedigt werden können. Dabei wird es für die Bank in vielen Fällen schwer sein, die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Betriebes in seinen Einzelheiten richtig zu erkennen. Deswegen ist es die Regel, daß die Bank bei allen Anträgen auf Darlehnsgewährung eine Aeußerung der zuständigen Industrie- und Handelskammer einholt und bei Kreditgewährungen über 50 000 RM. auch durch Sachverständige das Unternehmen prüfen läßt.

Voraussetzung für Kreditgewährung durch die Industriebank sind Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit. Kreditfähigkeit im Sinne der Richtlinien der Bafio heißt, daß der Betrieb in der Lage und bereit sein muß, ausreichende Sicherheiten in Form von Hypotheken zu stellen. Kreditwürdigkeit bedeutet, daß die Betriebsleitung die Gewähr für eine erfolgreiche Fortführung des Unternehmens bietet. Im Gegensatz zu Hypothekarkrediten, wie sie die Hypothekenbanken geben, wird sich daher die durch die Industriebank vor der Kreditgewährung vorzunehmende Prüfung nicht auf die Feststellung beschränken können, daß die angebotenen Grundstückssicherheiten ausreichend sind, vielmehr wird man seitens der Industriebank weitergehen und auch nach den Produktionsgrundlagen, Produktionsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes fragen. Man wird es in Verfolg dieser Grundsätze ablehnen, Kredite in den Fällen zu geben, in denen feststeht, daß die gefährdete

Lage des Unternehmens im wesentlichen in der Eingehung betriebsfremder Verbindlichkeiten, in zu hohen Entnahmen der Geschäftsinhaber oder in zu hohen Auszahlungen an ausgeschiedene Teilhaber ihre Grundlage hat. Es werden ferner keine Kredite zur Ablösung von Hypotheken gegeben, sondern nur Kredite zur Ablösung drückender Kontokorrentverbindlichkeiten, mögen diese auch durch Grundschuld, Hypothek oder sonst wie gesichert sein. Es wird seitens der Industriebank ferner geprüft werden, ob der Betrieb bei gleichbleibender Konjunktur die durch das Industriebankdarlehen fälligen Zinsen tragen kann. Kredite zur Schaffung von Neuanlagen und Neubauten werden im allgemeinen nicht gewährt. Eine Kreditgewährung zur Wiederaufnahme seit längerer Zeit stillgelegter Betriebe wird nur dann in Betracht gezogen werden können, wenn neben dem Vorhandensein angemessener eigener Mittel die technische Verfassung des betreffenden Betriebes sowie die marktmäßigen Voraussetzungen eine Wiederinbetriebsetzung mit der Aussicht auf wirtschaftlich erfolgreiche Fortführung rechtfertigen.

Ueber die Höhe und Dauer des Kredites liegen bestimmte Richtlinien vor. Danach soll ein von der Bafio zu gewährendes Darlehen im Einzelfalle den Betrag von RM. 300 000.— nicht überschreiten. Nach untenhin ist die Kreditgewährung nicht begrenzt. Es können also auch kleinste Summen (etwa von RM. 500.— aufwärts), angefordert werden. Das Darlehen soll in der Regel auf 5 Jahre gegeben werden. In besonderen Fällen kann eine Verlängerung über 5 Jahre hinaus in Aussicht genommen werden. Das Darlehen wird mit 98% ausgezahlt und ist zurzeit mit 5 v. H. p. a. zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,5 v. H. nachträglich zu verzinsen.

Die Sicherheiten, welche für die Kreditgewährung seitens des Darlehnsnehmers gestellt werden müssen, sollen in der Regel in erststelligen Hypotheken bestehen. Können solche nicht beschafft werden, so kommt die Sicherung durch eine zweitstellige Hypothek dann in Betracht, wenn auch eine zweite Hypothek noch volle Gewähr für die Sicherheit des Darlehns bietet.

Ueber die technischen Einzelheiten, die von dem Darlehnssuchenden bei der Einreichung seines Antrages zu beachten sind, gibt ein von der Bank für deutsche Industrie-Obligationen herausgegebenes „Merkblatt für den Verkehr mit der gewerblichen Kreditabteilung" Auskunft, das von der Bafio und ihren Zweigstellen bezogen werden kann. Danach können Anträge für den Bezirk der Kammer Stettin bei der Vertretung der Bank für deutsche Industrie-Obligationen in Stettin, Augustastraße 17, eingereicht werden. Die Anträge werden zunächst einer Vorprüfung unterworfen. Zur Vorbereitung der Anträge werden dem Kreditsuchenden Fragebogen zugestellt. Die Fragebogen bilden zusammen mit sonstigen von der Bank verlangten Unterlagen die Grundlage der Kreditprüfung. Es kann den Kreditnehmern — darauf sei besonders hingewiesen — nur immer wieder empfohlen werden, diese Fragebogen bis ins einzelne und auf das Genaueste auszufüllen. Andernfalls sind Zeitverluste durch Rückfragen unvermeidlich. Zweckmäßig ist es auch, falls bei Beantwortung des Fragebogens irgendwelche Unklarheiten entstehen sollten, sich mit der örtlichen Vertretung der Bank für deutsche Industrie-Obligationen vor Einreichung der Unterlagen in Verbindung zu setzen, eventuell auch die zuständige Industrie- und Handelskammer zu befragen. Die Handelskammer wird den Kreditsuchenden häufiger wertvolle Fingerzeige für den Verkehr mit der Bank für deutsche Industrie-Obligationen geben können.

Erwähnt sei schließlich noch, daß die Bank für deutsche Industrie-Obligationen die Mitwirkung von Vermittlern ablehnt. Die Bank nimmt Kreditanträge nur unmittelbar von dem Kreditsuchenden selbst entgegen. Auch mündliche Verhandlungen können nur unmittelbar zwischen Antragsteller und Industriebank geführt werden.

Handlungsgehilfenprüfungen.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat vor ungefähr 3 Jahren, dem Beispiel anderer Kammern folgend, freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen eingeführt, die inzwischen sechsmal stattgefunden haben. Nach der Prüfungsordnung können sich der Prüfung sowohl Handlungsgehilfen als auch Handlungslehrlinge, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit beendet haben oder unmittelbar vor ihrer Beendigung stehen, unterziehen. Als Zweck der Prüfung ist in der Prüfungsordnung die Feststellung der in der praktischen Lehre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezeichnet.

Die Prüfung umfaßt einen praktischen und einen theoretischen Teil. Die praktische Prüfung soll vor allem ein genügendes Maß von Fachkenntnissen feststellen, wohingegen sich die theoretische Prüfung auf den Gesamtumfang des für die kaufmännische Berufsschule aufgestellten und genehmigten Lehrplans erstreckt. Sie gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Vorschrift der Prüfungsordnung, daß der theoretischen Prüfung der Lehrplan der kaufmännischen Berufsschule zu Grunde gelegt wird, schließt natürlich durchaus nicht aus, daß auch solche Lehrlinge, die aus irgendwelchen Gründen keine kaufmännische Berufsschule besucht haben, sich der Prüfung mit Erfolg unterziehen können. Die schriftlichen Arbeiten, die unter Aufsicht angefertigt werden, umfassen im wesentlichen folgende Gebiete: Handelskunde, Schriftverkehr, Buchführung, kaufmännisches Rechnen und je nachdem Warenkunde und Verkaufskunde.

Der Sinn der Prüfung ist nicht etwa darin zu suchen, daß die Prüflinge ein möglichst gehäuftes Maß von schematischen, erlernbaren Kenntnissen aufweisen, sondern daß sie unter Beweis stellen, daß der Kaufmannsgeist als solcher von ihnen begriffen und aufgenommen worden ist. Entscheidend für die Bewertung der Prüfungen sind daher auch keineswegs immer etwaige Fehlleistungen in den einzelnen Fächern, vielmehr wird die Persönlichkeit des Prüflings in ihrer gesamten Erscheinung, wie sie sich in den Jahren der kaufmännischen Lehre herausgebildet hat, gewertet. Neben einem Mindestmaß von Kenntnissen, das allerdings jeder, der sich im kaufmännischen Leben betätigen und vorankommen will, als notwendige Grundlage aufweisen muß, kommt es also bei den Prüfungen in erster Linie darauf an, daß der Prüfungsausschuß den Eindruck gewinnt, daß der Prüfling das Zeug besitzt, ein tüchtiger Kaufmann zu werden.

Es dürfte auch heute noch zahlreiche Kaufleute geben, die sich von einer Prüfung im Kaufmannsberufe nicht viel versprechen, vielmehr der Ansicht sind, daß ein tüchtiger Kaufmann sich lediglich in der Praxis herausbilden kann, ohne daß er sich bestimmte mehr oder minder schulmäßige Kenntnisse erworben hat. Man kann dieser Auffassung sogar bis zu einem gewissen Grade insofern beistimmen, als zweifellos ein kaufmännischer Lehrling, der die freiwillige Handlungsgehilfenprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegt hat, nun deshalb natürlich nicht die sichere Anwartschaft auf eine erfolgreiche kaufmännische Laufbahn besitzt. Man kann aber andererseits sagen, daß so, wie sich die Prüfungen in der Praxis herausgebildet haben, sie vor allen Dingen auf diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten abgestellt sind, ohne die man im kaufmännischen Leben normalerweise kaum vorwärts kommen kann, zumal unter den heutigen Arbeitsbedingungen, und daß daneben diesen Prüfungen ein bedeutender moralischer Wert innewohnt. Fraglos hat lediglich das Bestehen der Prüfungseinrichtung in zahlreichen Einzelfällen dazu geführt, daß Lehrlinge, die dieses Ziel vor sich sahen, besonders angespornt worden sind, und daß sie sich sowohl in der kaufmännischen Praxis, wie sie ihnen ihre Lehrstätte bot, als auch in der theoretischen Weiterbildung mehr bemüht haben, als dies sonst vielleicht der Fall gewesen wäre.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Handlungsgehilfenprüfungen im Stettiner Kammerbezirk ist eine durchaus erfreuliche und hat mit den gerade durchgeführten Frühjahrsprüfungen 1934 mit der Gesamtzahl von 62 Prüflingen ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Im einzelnen hat sich an den bisher veranstalteten 6 Prüfungen die folgende Anzahl von Prüflingen beteiligt:

	Gesamtzahl	männl.	weibl.	davon bestanden männl.	weibl.
Herbst 1931 . .	9	5	4	1	4
Frühjahr 1932 .	32	21	11	19	11
Herbst 1932 .	20	7	13	5	12
Frühjahr 1933	36	24	12	19	12
Herbst 1933 . .	15	13	2	10	2
Frühjahr 1934 .	62	51	11	45	11

Aufruf

an alle Kaufleute, Industrielle, Handwerker und Hausbesitzer.

Die Frühjahrsarbeitsschlacht ist in vollem Gange. Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe haben sich für das große Ziel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, voll eingesetzt. Auch die deutsche Verbraucherschaft stellt sich mehr und mehr in den Dienst dieser großen Sache. Industrielle, Handwerker- und Handelsbetriebe haben eine Menge neuer Aufträge erhalten. Bei der Ausführung dieser Aufträge hat sich insofern, selbst bei dem besten persönlichen Einsatz, eine Schwierigkeit erwiesen, als die finanziellen Mittel, die bei allem guten Willen auch noch vorhanden sein müssen, in sehr vielen Betrieben nicht ausreichten. Die Banken und Kassen sind bereit, diesen Betrieben den nötigen Kredit zu gewähren, können es aber insofern nicht tun, als sie fremde Gelder verwalten und diese satzungsgemäß nur gegen bankmäßige reale Sicherheiten geben dürfen. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Dies ist bereits in Stettin und einigen anderen größeren Orten der Provinz geschehen. Es sind Kredithilfeverbände gemeinsam von einem Teil der Industrie, des Handwerks und Handels gebildet worden. Diese Kredithilfeverbände verschaffen Mitgliedern, die nicht in der Lage sind, bankmäßige Sicherheiten zu bieten, aber gesund und existenzfähig sind, durch Gemeinschaftsbürgschaft bei Banken und Kassen Kredite. Sie leisten also rein nationalsozialistische Arbeit und überbrücken die augenblickliche Schwierigkeit zur Hergabe des Personalkredites. Ein Geschäftsanteil beträgt **RM. 50.–**. Vorstand und Aufsichtsrat dieser Kredithilfeverbände sind so zusammen gesetzt, daß der größte Teil der führenden Persönlichkeiten des Handwerks, Handels, der Industrie und des Hausbesitzes in diesen Gremien eingeschaltet sind. Die Geschäftsstelle für Stettin befindet sich in der Provinzialbank, Luisenstr.

Jeder deutsche Wirtschaftler soll es sich angelegen sein lassen, sich an dieser großen Aufgabe zu beteiligen: gerade in der Kreditbeschaffung liegt ein Schwerpunkt des augenblicklichen Arbeitskampfes. Dieser Aufruf richtet sich auch vornehmlich an diejenigen, die noch in der Lage sind, sich ihre Kredite ohne diese Gemeinschaftsbürgschaft zu verschaffen. Gerade diese müssen in Erfassung des nationalsozialistischen Gemeinschaftsgedankens bereit sein, für die wirtschaftlich Schwächeren einzutreten und mitzuhelfen, diesen wieder eine gesunde Grundlage zu schaffen.

Jeder mag sich vor Augen halten: Wenn er diese Gemeinschaftsbürgschaft heute noch nicht gebraucht, so kann morgen der Fall eintreten, daß sie für seinen Betrieb genau so nötig und wertvoll sein wird.

Darum, Industrielle, Kaufleute, Handwerker und Hausbesitzer, schaltet Euch auch in diese große Aufgabe ein, helft auch hier mit am Aufbau unserer Wirtschaft.

Heil Hitler!

Neetzke
Kreisamtsleiter der N.S.Hago
Stettin.

Reinsch
Führer des Verbandes des Stettiner
Einzelhandels e. V.

Wenn auch die aufsteigende Linie unverkennbar ist, erscheint doch die Zahl von 62 Prüflingen für den ausgedehnten Stettiner Kammerbezirk noch immer nicht allzu erheblich. Dies wird besonders klar, wenn man bedenkt, daß die letzten Prüfungen für den (erheblich weniger Firmen aufweisenden) früheren Stralsunder Kammerbezirk, die in diesem Frühjahr von der Stralsunder Geschäftsstelle der Stettiner Kammer veranstaltet wurden, eine Teilnahme von 42 Prüflingen aufweisen konnten. Es kann also erwartet werden, daß sich der Gedanke der Prüfungen noch weiter durchsetzt und künftig noch größere Beteiligungsziffern sich ergeben werden.

Bei der vorstehenden Aufstellung ist weiterhin auffallend der verhältnismäßige Rückgang der weiblichen Prüflinge. Während bei den ersten Prüfungen die Zahl der weiblichen Teilnehmer eine verhältnismäßig große war und im Herbst 1932 sogar die Zahl der männlichen Teilnehmer überschritt, ist jetzt die Beteiligung weiblicher Prüflinge an den Stettiner Handlungsgehilfenprüfungen auf ungefähr 20% der männlichen Teilnehmer zurückgegangen. Diese Entwicklung kann nur gutgeheißen werden, beweist sie doch, daß auch in den männlichen Lehrlingen und Kaufmannsgehilfen des Kammerbezirks der Wunsch, vorwärts zu kommen und das während der Lehre Erlernte durch eine Prüfung unter Beweis zu stellen, ein stärkerer geworden ist.

Von Interesse dürfte ferner eine Aufteilung nach den Berufsgruppen sein. Unter den 62 Prüflingen, die sich im Frühjahr 1934 der Prüfung unterziehen, befanden sich 32 Einzelhändler, die auf folgende Einzelhandelszweige verteilt waren: Papierwareneinzelhandel 2, Webstoffeinzelhandel 8, Schuhwareneinzelhandel 1, Lebensmitteleinzelhandel 15, Eisenwareneinzelhandel 6.

Demgegenüber standen 30 Prüflinge aus Großhandel, Industrie und Kontor, die sich wie folgt verteilten: Versicherung 1, Lack- und Farbengroßhandel 2, Wein- und Likörgroßhandel 4, Spedition und Binnenschiffahrt 3, Eisenwarengroßhandel 4, Getreidehandel 1, Warengroßhandel 7, Industrie 2 und Kontor 7. — Während noch in den ersten Prüfungen, die die Industrie- und Handelskammer veranstaltet hat, es den Anschein hatte, daß hauptsächlich das Verkaufspersonal im Einzelhandel zur Beteiligung an den Prüfungen geneigt war, demgegenüber kaufmännische Lehrlinge aus Großhandel und Industrie eine verhältnismäßig kleinere Rolle spielten, ist die Entwicklung also in zunehmendem Maße dahin gegangen, daß insbesondere auch Lehrlinge aus dem Großhandel sich zu den Prüfungen melden und die Beteiligungsziffer aus den anderen Berufsgruppen ungefähr den des Einzelhandels gleichkommt.

In materieller Hinsicht kann von der Entwicklung der Stettiner Prüfungen gesagt werden, daß sich die Leistungen im wesentlich erheblich gebessert haben. Zum Beweis mag gelten, daß von den 62 Prüflingen, die sich zu der Frühjahrsprüfung 1934 gemeldet haben, nur 6 die Prüfung nicht bestanden haben; demgegenüber stehen aber zahlreiche Prüflinge, denen das Prädikat „gut", und sogar 6 Prüflinge, denen das Prädikat „sehr gut" zuerkannt werden konnte. Dies kann alles in allem als ein erfreuliches Ergebnis angesehen werden und beweist, daß es an sich schon immer die besten und strebsamsten Elemente innerhalb des kaufmännischen Nachwuchses sind, die Wert darauf legen, die Handlungsgehilfenprüfung zu bestehen.

Soweit sich Mängel herausstellten, beruhten diese zum Teil wieder, wie dies auch schon bei den vorhergehenden Prüfungen regelmäßig beobachtet werden konnte, auf unzulänglicher Sicherheit in der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß eine möglichst fehlerfreie Beherrschung des Deutschen eine der unerläßlichsten Voraussetzungen für einen jungen Kaufmann ist, in seinem Beruf vorwärts zu kommen. Ein sprachlich gewandtes Bewerbungsschreiben wird beispielsweise einen Bewerber um eine Stelle im kaufmännischen Leben immer empfehlen, während ein anderer, dessen Bewerbungsschreiben Verstöße gegen die deutsche Rechtschreibung und Grammatik aufweist, von vornherein schlechtere Aussichten auf Einstellung hat. Bei den Prüfungen durch die Industrie- und Handelskammer wird daher auf diesen Punkt für die Bewertung des Gesamtergebnisses stets ein besonderes Gewicht gelegt, und es kann nicht oft genug betont werden, daß junge Leute, die sich heute in der kaufmännischen Lehre befinden und die Absicht haben, sich nach ihrer Beendigung zur Handlungsgehilfenprüfung zu melden, auf ihre Fortbildung und Vervollkommnung hinsichtlich der deutschen Sprache den allergrößten Wert legen müssen.

Es hat sich weiter als ein Mangel bei einzelnen Prüflingen herausgestellt, daß ihre Ausbildung in dem betreffenden Geschäftszweig, in dem sie ihre Lehrzeit absolviert haben, eine zu einseitige gewesen ist. Zweck der Lehrzeit und der Prüfungen, die an ihrem Abschluß stehen, ist es sicher auch, zu erreichen, daß die Lehrlinge nicht allzu einseitig ausgebildet werden und mit bestimmten Sparten des Geschäftsbetriebes, in dem sie tätig sind, wie beispielsweise etwa der Buchführung, überhaupt nicht in Berührung kommen. Der Wirtschaft ist nicht damit gedient, wenn kaufmännische Lehrlinge eine allzu spezialisierte Ausbildung erfahren, auf Grund deren sie letzthin nur immer wieder in dem gleichen Geschäftszweig und auch innerhalb dieses Geschäftszweiges vielleicht nur in einem beschränkten Tätigkeitsgebiet unterkommen können. Eine zweckentsprechende und wünschenswerte Ausbildung dürfte vielmehr dann vorliegen, wenn der Lehrling auf Grund seiner Lehrjahre eine so vielseitige Ausbildung erfahren hat, daß er auf Grund des Fundus kaufmännischer Kenntnisse, die er sich angeeignet hat, in der Lage ist, auch in anderen Geschäftszweigen als denen, in denen er gelernt hat, seinen Mann zu stehen. Hierdurch wird die wichtige Frage der Verantwortung des Lehrherrn bei der Ausbildung seiner Lehrlinge bereits berührt. Die Bedeutung der Handlungsgehilfenprüfungen liegt nicht zum wenigsten darin, daß in diesen Prüfungen nicht nur der Lehrling, sondern auch der Lehrherr selbst mitgeprüft wird. Der Verlauf der Prüfung, namentlich was den Teil der geschäftlichen Praxis angeht, pflegt zu zeigen, ob der Lehrherr seinen Pflichten dem Lehrling gegenüber vollkommen genügt hat oder ob er etwa den Lehrling während seiner Lehrzeit nur einseitig zu bestimmten Arbeiten herangezogen, andere Gebiete des Betriebes bei der Ausbildung aber mehr oder minder vernachlässigt hat. Die Prüfungen bedeuten somit einen Ansporn für die Lehrherren selbst und darüber hinaus auch ein Mittel, in ihnen bei der Ausbildung der ihnen anvertrauten jungen Leute das Verantwortungsgefühl gegenüber der Entwicklung des deutschen Kaufmannsstandes überhaupt zu steigern. Es spricht nicht für eine zweckmäßige Ausbildung, wenn z. B. bei den letzten Stettiner Prüfungen ein Prüfling über die Bedeutung des Handelsteils einer Tageszeitung keinerlei Auskunft geben konnte mit der Begründung, daß ihm in seinem Geschäft niemals eine Zeitung vor Augen gekommen sei, daß diese vielmehr der Lehrherr immer für sich behalten habe.

Es hat sich wiederholt als wünschenswert gezeigt, daß diejenigen, die sich zur Prüfung melden wollen, über die kurzgefaßten Bestimmungen der Prüfungsordnung hinaus sich darüber unterrichten können, auf welche Gebiete sich die Prüfung erstreckt. Die Industrie- und Handelskammer plant daher die Herausgabe eines Leitfadens, in dem alles aufgezählt ist, was für den einzelnen Prüfling von Wert ist.

Eine weitere wichtige Frage ist, ob und wann sich eventuell aus den jetzigen freiwilligen Prüfungen in Zukunft obligatorische Handlungsgehilfenprüfungen entwickeln werden. Daß die Frage der Einführung etwaiger obligatorischer Prüfungen hier und da schon ernsthaft geprüft worden ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Etwas Abschließendes ist hierüber nicht zu sagen; auch kann diese Frage nicht für einen Kammerbezirk allein gelöst werden, sondern muß der Regelung durch die in Frage kommenden zentralen Instanzen vorbehalten bleiben.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß sich die Bedeutung der freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen im Bewußtsein des Kaufmannsstandes im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr durchgesetzt hat. Es wird offenbar einer immer größeren Anzahl von kaufmännischen Lehrlingen klar, daß sie heute nur dann Aussicht haben, im Kaufmannsberuf vorwärts zu kommen, wenn sie wirklich Kenntnisse und Leistungen aufzuweisen haben. Durch das Zeugnis über die bestandene Handlungsgehilfenprüfung wird bekundet, daß der Prüflinng eine erste Etappe in seinem Beruf erfolgreich zurückgelegt hat und daß er Streben und Fleiß besitzt. Wenn die Unternehmer ihrerseits bei der Einstellung von Handlungsgehilfen, soweit dies möglich ist, solche bevorzugen, die das Zeugnis über die bestandene Handlungsgehilfenprüfung ihrer Bewerbung beifügen können, muß sich die Ueberzeugung vom Werte und von der Notwendigkeit dieser Prüfungen in unserem kaufmännischen Nachwuchs in noch stärkerem Maße, als dies bisher schon der Fall war, durchsetzen und die Beteiligung an ihnen eine immer stärkere werden.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Tiefstand der Ausfuhr nach der UdSSR im Jahre 1933. Aus dem Jahresbericht der Exportvereinigung verdienen im Augenblick die Ausführungen über die Handelsbeziehungen der UdSSR besonderes Interesse. Schwedens Außenhandelsumsatz mit der UdSSR sank von 57,5 Mill. Kr. im Jahre 1932 auf 37,7 Mill. Kr. im Jahre 1933. Die Verringerung entfällt fast vollständig auf die schwedische Ausfuhr. Die russische Einfuhr stieg erneut um 2,2 Mill. Kr. auf 24,6 Mill. Kr., während die schwedische Ausfuhr um 22 Mill. Kr. auf 13,3 Mill. Kr. oder um rd. 63 Proz. fiel, womit die niedrigste Ziffer seit dem Jahre 1919 erreicht wurde. Der größte Teil der noch verbliebenen schwedischen Ausfuhr nach der UdSSR entfiel wiederum auf Eisen und Stahl, Kugellager, elektrische Maschinen und Werkzeuge. Außerdem nahm Schweden noch in geringerem Umfange Getreide, Oelkuchen, Kleie, Soda und Chlorkalk auf. Den Hauptanteil an der russischen Ausfuhr hatten Naphta und Naphtaerzeugnisse.

Feste Tendenz am Holzwarenmarkt. Nach Mitteilungen der Holzwarenzeitung betrugen die Verkäufe an schwedischen Holzwaren per Ende März etwa 530 000 Stds. Durch Verhandlungen zwischen der französischen und der shwedischen Regierung ist das schwedische Kontingent nach Frankreich für die erste Hälfte dieses Jahres auf rd. 39 000 Stds. festgesetzt worden, was gegenüber dem bisherigen Kontingent eine Steigerung um rd. 15 Proz. bedeutet. Von den übrigen europäischen Märkten sind in den letzten Wochen die bedeutendsten Käufe aus den Niederlanden getätigt worden. Die allgemeine Tendenz neigt nach wie vor weiter zur Festigkeit.

Am Papiermassemarkt macht sich das stärkste Interesse für chemische Masse geltend. Das verstärkte Kaufinteresse hat in der letzten Zeit weiter angehalten. Die Umsätze bewegen sich auf beträchtlich erhöhtem Niveau, teilweise sind bereits Abschlüsse für Lieferung 1935 getätigt worden.

Erster Abschluß der Clearinggesellschaft — 1,1 Mill. Kr. Umsatz. Die vor etwa einem Jahr in Stockholm gegründete A/B Svensk Varuclearing, deren Hauptaufgabe darin besteht, schwedische Exporteure bei Geschäften nach solchen Ländern zu unterstützen, die Devisen- und Einfuhrrestriktionen eingeführt haben, hat jetzt ihren ersten Jahresbericht vorgelegt, aus dem sich ein Umsatz von rd. 1,1 Mill. Kr. ergibt. Die Gesellschaft vermochte vor allem im Verkehr mit Bulgarien, Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Estland und Lettland schwedischen Exporteuren an die Hand zu gehen. Am günstigsten haben sich die Kompensationsgeschäfte nach den baltischen Ländern entwickelt. Allein mit Lettland betrug der Warenumsatz im Kompensationswege rd. ½ Mill. Kr.

Zusammenschluß der Textilgrossisten zu einem Reichsverband. In diesen Tagen ist ein das ganze Land umfassender Zusammenschluß der Großhändler der Textil- und Kurzwarenbranche unter dem Namen „Textilgrossisternas riksförbund" zustande gekommen. Aufgabe des neuen Reichsverbandes ist, gemeinsame Fragen des Großhandels mit seinen Lieferanten und Abnehmern zu ordnen und auch die Einzelmitglieder des Verbandes bei allen gemeinsamen Fragen nach außen hin zu vertreten. Dem Verband haben sich zunächst rd. 75 Firmen Schwedens angeschlossen.

Kein Ausfuhrverbot für Lumpen und Strickwolle zu erwarten. Der vor einiger Zeit von der Vereinigung schwedischer Wollwarenerzeuger gestellte Antrag auf ein Ausfuhrverbot für Lumpen und Strickwolle ist jetzt vom Kommerskollegium abschlägig beschieden worden. In dem Gutachten des Kollegiums wird gesagt, daß ein staatliches Eingreifen in dieser Richtung zweifellos ungünstige Wirkungen auf den Lumpenhandel in Schweden haben würde.

Luftpost Stockholm — Reval. Auf der Luftpostlinie Stockholm — Abo — Helsingfors — Talinn (Reval) wurde der Betrieb auf der Strecke Stockholm—Helsingfors bereits eröffnet.

Norwegen.

Außenhandel 1933 nach Ländern. Die jetzt vorliegende norwegische Statistik für 1933 über den Außenhandel mit einzelnen Ländern ergibt folgendes Bild:

	Ausfuhr nach (in Mill. Kr.)	Einfuhr aus
Deutschland	68,6	138,5
Großbritannien	113,3	151,3
Belgien	19,1	21,2
Dänemark	22,8	31,6
Holland	25,0	28,7
Polen	4,2	17,5
Spanien	11,4	15,4
Schweden	36,7	56,1
Frankreich	32,3	20,3
Rußland	19,6	17,1
Verein. Staaten	59,0	45,8

Wieder steigender Produktionsindex für Februar 1934. Der im Januar 34 stark gesunkene norwegische industrielle Produktionsindex weist für Februar eine beträchtliche Steigerung auf. Gegenüber der Indexzahl von 102 für Februar 33 und von 95 für Januar 34 erreichte der Februar 34 die Ziffer 106. Für die einzelnen Industriegruppen ergibt sich folgendes Bild:

	1934		1933	
	Jan.	Febr.	Jan.	Febr.
Gesamtindustrie	95	106	93	102
Ausfuhrindustrie	95	109	100	113
Heimindustrie	95	104	90	97
Produktionsmittelindustrie	101	106	96	101
Verbrauchsindustrie	87	106	90	104

Schiedsgerichte. Die Vereinbarung eines Schiedsverfahrens anstelle des ordentlichen Prozeßverfahrens dürfte sich namentlich für solche Geschäfte empfehlen, bei deren Ausführung verwickelte Streitfragen technischer Art entstehen können. Die Vorzüge des schiedsgerichtlichen Verfahrens bestehen darin, daß dieses jeweils der besonderen Eigenart des Falles angepaßt werden kann.

Der Abschluß des Schiedsvertrages ist an keine besonderen Formvorschriften gebunden. Es empfiehlt sich jedoch, die Vereinbarung schriftlich abzufassen und in den Vertrag nähere Bestimmungen über die Ernennung der Schiedsrichter, über das anzuwendende Verfahren usw. aufzunehmen. Als ständiges Schiedsgericht ist in erster Linie das Schiedsgericht der Osloer Börse zu nennen. Ebenso bestehen ständige Schiedsgerichte bei den übrigen 11 Börsen in den größeren Städten des Landes. Ein weiteres ständiges Schiedsgericht, das im Geschäftsleben eine große Rolle spielt, ist das sogenannte „technische Schiedsgericht" in Oslo, das von der norwegischen Ingenieurvereinigung und der polytechnischen Vereinigung errichtet ist und das namentlich zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten technischer Art bestimmt ist.

Der von einem norwegischen Schiedsgericht gefällte Schiedsspruch ist bei dem zuständigen ordentlichen Gericht zu hinterlegen und kann von diesem ohne weiteres für vollstreckbar erklärt werden. Ein in Deutschland gefällter Schiedsspruch kann, nachdem er auf Grund einer formellen Nachprüfung von dem norwegischen Gericht bestätigt worden ist, durch Vollstreckungsverfügung für vollstreckbar erklärt werden.

Gründung der ersten norwegischen Kunstseidefabrik? Während Schweden schon seit längerem die Kunstseidefabrikation aufgenommen hatte, ist Norwegen bisher allein auf die Einfuhr angewiesen gewesen. Seit längerem sind jedoch auch hier verschiedentlich Pläne zur Schaffung einer eigenen Kunstseideindustrie erörtert worden, ohne aber zu einer Verwirklichung geführt zu haben. Wie „Aftenposten" erfährt, soll nunmehr von kapitalkräftiger Seite der Plan erneut aufgegriffen sein, so daß mit der Durchführung sehr wahrscheinlich gerechnet werden könne, indem die Schwierigkeiten, die von seiten der europäischen Trusts zu erwarten sein werden, bereits in Rechnung gezogen seien.

Dänemark.

Außenhandel. Dänemarks Einfuhr betrug im Februar 1934 99,0 Mill. Kr. gegen 96,5 Mill. Kr. im gleichen Monat des Vorjahres, die Ausfuhr 88,9 Mill. Kr. gegen 87,6 Mill. Kr., so daß der Februar dieses Jahres wie der Februar 1933 mit einem Einfuhrüberschuß von 10,1 Mill. Kr. abschließt. Im Vergleich zum Januar d. J. ergibt sich eine fast stetige Einfuhr. Die Ausfuhr hob sich in Verbindung mit den etwas günstigeren Preisen einiger landwirtschaftlicher Veredelungserzeugnisse etwas stärker. Der Einfuhrüberschuß der beiden ersten Monate hat sich in diesem Jahr um 10,8 Mill. Kr. auf 24,9 Mill. Kr. erhöht.

Ueber die künftige Entwicklung der Außenhandelsstruktur lassen sich naturgemäß auf Grund der Ergebnisse für Januar und Februar endgültige Schlüsse noch nicht ziehen. Soviel kann aber bereits festgestellt werden, daß die Entwicklung der Einfuhr aus Deutschland etwas günstiger zu werden verspricht, als es bisher der Fall war. Während sich im Januar—Februar vorigen Jahres die dänische Einfuhr aus Deutschland auf nur 40,9 Mill. Kr. belief, ist sie in den ersten beiden Monaten dieses Jahres immerhin schon wieder auf 45,0 Mill. Kr. gestiegen. Gleichzeitig hat allerdings auch die Einfuhr aus England erneut zugenommen. Sie belief sich im vorigen Jahre auf 50,0 Mill. Kr. und stieg in diesem Jahre auf 59,0 Mill. Kr. Gehoben hat sich außerdem die Einfuhr aus Schweden von 10,1 Mill. Kr. auf 10,6 Mill. Kr., diejenige Finnlands von 1,0 Mill. Kr. auf 1,6 Mill. Kr., die der UdSSR. von 6,9 Mill. Kr. auf 9,1 Mill. Kr., die Belgiens von 5,2 Mill. Kr. auf 6,6 Mill. Kr. und die Lieferungen der Verein. Staaten von 11,5 Mill. Kr. auf 15,3 Mill. Kr. Die Einfuhrziffern Norwegens, Polens, der Niederlande sind teilweise stärker rückgängig, diejenigen Frankreichs, Italiens, der Schweiz und der Tschechoslowakei sind zunächst im ganzen unverändert geblieben.

Auf der Ausfuhrseite sind die Veränderungen vorerst weniger auffallend. Die dänische Ausfuhr nach Deutschland ging in den ersten beiden Monaten dieses Jahres auf 23,2 Mill. Kr. zurück gegen 27,0 Mill. Kr. im Vorjahr, während der Export nach England von 101,8 Mill. Kr. auf 105,4 Mill. Kronen stieg. Bei den meisten übrigen Ländern sind die Schwankungen weniger bedeutend. Auffallend ist indessen der Absturz der dänischen Ausfuhr nach Belgien von 6,4 Mill. Kr. auf 3,4 Mill. Kr. und das verhältnismäßig starke Ansteigen des Exports nach Italien von 0,9 Mill. Kr. auf 2,8 Mill. Kr. sowie nach der Schweiz von 0,9 Mill. Kr. auf 2,1 Mill. Kr.

Neue Valutaatteste am 1. Mai 1934. Bekanntlich sind die für die jetzige Periode gültigen Valutaatteste erst in der 2. Hälfte des Januar zugestellt worden. Die dänischen Handelsorganisationen haben nun gegen die verspätete Zuteilung der Einfuhrbewilligungen energisch Widerspruch erhoben mit der Begründung, daß insbesondere bei Saisonartikeln usw. der Abschluß von Geschäften vollkommen von der rechtzeitigen Zustellung der Valutaatteste abhänge. Das Valutakontor hat diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen und angeordnet, daß die neuen Gesuche am 1. April eingereicht werden. Die Atteste sollen dann am 1. Mai im Besitz der Importeure sein.

Lettland.

Handelsvertragsverhandlungen. Wie aus London gemeldet wird, rechnet man in englischen Regierungskreisen damit, daß die Handelsverträge mit Litauen und Estland Mitte April abgeschlossen werden. Der Vertrag mit Lettland ist bereits paraphiert, doch sind noch einige Fragen offen geblieben.

Erhöhter staatlicher Haushalt im Jahre 1934/35. Das Parlament hat in letzter Lesung den im Laufe der letzten Wochen von 140 auf 150 Mill. Ls. erhöhten staatlichen Haushaltsplan für 1934/35 angenommen, dabei jedoch die Einschränkung gebilligt, daß die Ausgaben jeweils den tatsächlichen Einnahmen der Staatskasse anzupassen sind. —

Budgetdefizit. Für das am 31. März d. J. zu Ende gehende Budgetjahr 1933/34 wird mit einem Defizit von rund 9 Mill. Lat gerechnet. Die Staatseinnahmen werden bis Ende März rund 128 Mill. Lat betragen, die Staatsausgaben rund 134 Mill. Lat. Hierzu kommen die Ausgaben, die aus dem laufenden Budget in den kommenden drei Monaten noch geleistet werden müssen und die etwa 3 Mill. Lat betragen werden. Im ganzen betragen die Staatsausgaben im laufenden Budgetjahr mithin 137 Mill. Lat, so daß sich ein Defizit von insgesamt 9 Mill. Lat ergibt. Dieses Defizit wird aus dem staatlichen Reservefonds gedeckt werden.

Abänderung des Verzeichnisses der Waren mit Ursprungsnachweiszwang. Nach einer Verordnung des Finanzministeriums, die am 1. 4. 34 in Kraft getreten ist, ist das über den Ursprungsnachweis für ausländische Waren aufgestellte Verzeichnis abgeändert worden. Nachstehende Streichungen bzw. Aenderungen wurden vorgenommen:

1. In Art. 66 Punkt 1 und 2 des Einfuhrzolltarifs genannte Steine, Sand usw., falls aus den Frachtdokumenten (Zollgesetz Art. 142—145) hervorgeht, daß sie aus Ländern stammen, mit denen Lettland Handelsverträge abgeschlossen hat.
2. Kreuzbandsendungen (Banderolen) und Briefe, mit zollpflichtigem Inhalt, falls sie aus Ländern stammen, mit denen Lettland Handelsverträge abgeschlossen hat.
3. Aus Estland eingeführtes „Pain Normal", solange der Handelsvertrag mit Estland zu Kraft besteht.

Zollerhöhungen auf ein Jahr verlängert. Das Ministerkabinett hat das vom Parlament angenommene Gesetz über die Verlängerung der erhöhten Zölle vom 31. 3. 34 auf ein Jahr bestätigt und damit die Geltungsdauer der erhöhten Zölle bis zum 31. 3. 35 verlängert.

Zunahme des Devisenbestandes. In der vorletzten Märzwoche ist der Devisenbestand um 0,59 auf 3,28 Mill. Ls. angewachsen. Der Goldvorrat der Bank von Lettland hielt sich auf 44,095 Mill. Ls. In letzter Zeit stoßen die Sparer in zunehmendem Maße englische Pfunde ab.

Die Lage auf dem Flachsmarkt. Die letzten Abschlüsse der lettländischen Flachsmonopolverwaltung wurden zum Preise von 38 Goldpfund pro Tonne getätigt. In der Hauptsache handelt es sich hierbei allerdings um kleinere Posten, während größere Abschlüsse wegen der herrschenden Zurückhaltung nicht zustandekommen. Etwa 30% der letzten Flachsernte sind von den Flachsbauern noch nicht abgeliefert worden.

Große Baumwollsendungen aus Rußland. Wie in den letzten Jahren, so bezieht die einheimische Textilindustrie auch im jetzigen Vorfrühling größere Posten mittelasiatischer Baumwolle. Aus der Sowjetunion sind in den letzten Tagen 13 Wagenladungen Turkestaner Faserware eingetroffen und ungefähr die doppelte Menge wird noch erwartet.

Ostseereisen geplant — Umbau eines Frachtdampfers? Der Zentralverein lettländischer Touristen will seine diesjährige Tätigkeit am 19. 5. aufnehmen, u. a. eine Reihe von Ostseereisen, etwa nach Estland, Finnland, Schweden, zu veranstalten. Während aber noch vor einigen Wochen der Plan bestand, einen ausländischen Dampfer möglichst billig zu erwerben, ist jetzt bei den vorhandenen knappen Mitteln die Rede davon, einen der aufgelegten lettländischen Frachtdampfer für den Massenverkehr umzubauen.

Estland.

Erweiterung der deutsch-estländischen Handelsbeziehungen. Am 29. 3. 34 ist zwischen der deutschen und der estländischen Regierung ein Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr abgeschlossen worden. Das Abkommen tritt am 15. 4. 34 vorläufig in Kraft und soll zunächst bis Ende des Jahres 1934 gelten. Das Abkommen soll gewisse Schwierigkeiten beheben, die sich bei dem beiderseitigen Warenaustausch bisher ergeben hatten. Auf estländischer Seite wird dafür gesorgt werden, daß bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen und bei der Zuteilung von Devisen die deutschen Ausfuhrinteressen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Andererseits wird die Abnahme von Butter und Hühnereier ohne mengenmäßige Erhöhung der Estland für dieses Jahr zugestandenen Monopolanteile in einer Weise geregelt, die die Ausfuhrbedürfnisse Estlands besser als bisher berücksichtigt. Ferner sind Estland für Zander, Stuhlsitze und Stuhllehnen im Rahmen bestimmter Mengen Zollermäßigungen zugestanden worden.

Die deutsch-estländischen Handelsbeziehungen waren bisher lediglich durch den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 7. 12. 28 geregelt. Der Handelsverkehr hat sich unter diesem Vertrage für Deutschland nicht günstig entwickelt, so daß der Abschluß des neuen weiteren Abkommens im Interesse der deutschen Ausfuhrwirtschaft zu begrüßen ist. Während Deutschland noch im Jahre 1929 einen erheblichen Aktivsaldo im Warenaustausch mit

Estland erzielen konnte, ist die deutsche Ausfuhr nach Estland, nicht zuletzt infolge der estländischen Einfuhrbeschränkungen, außerordentlich zurückgegangen, so daß sich in den letzten Jahren ein Passivsaldo für Deutschland ergab. Die deutsche Ausfuhr nach Estland betrug 1933 nur noch rund 7 Mill. RM. gegenüber 41 Mill. RM. im Jahre 1929. Dieser Rückgang um mehr als 80% ging weit über das Ausmaß der allgemeinen Schrumpfung des Welthandelsvolumens hinaus.

Durch das Abkommen wird der beiderseitige Warenverkehr im Rahmen einer ausgeglichenen Handelsbilanz wieder belebt werden. Da die estländische Regierung zur Zeit nicht in der Lage ist, die die deutsche Ausfuhr besonders behindernde Devisenkontrolle aufzuheben, hat sie sich in Artikel II des Abkommens verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in der Durchführung dieser Devisenkontrolle jede unterschiedliche Behandlung der Wareneinfuhr aus Deutschland unterbleibt. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Ausgestaltung des beiderseitigen Handelsverkehrs geschaffen. Darüber hinaus sind die beiden Regierungen übereingekommen, bei etwa auftretenden besonderen Schwierigkeiten in Verhandlung zu treten, um im Interesse der Förderung des Warenaustauschs eine befriedigende Lösung zu suchen.

Verlängerung und Einschränkung des Ermächtigungsgesetzes. Das Parlament hat der Regierung nach dem Beispiel des Vorjahres auch für das Jahr 1934/35 besondere Vollmachten für den Erlaß von Verordnungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet verliehen. Die Vollmachten sind die gleichen geblieben, wie im Vorjahr, doch sind sie in einiger Beziehung eingeschränkt worden. So fehlt die Ermächtigung zur Auflegung einer inneren Anleihe und zur Auferlegung von Sondersteuern auf physische Personen. Ausdrücklich vorgesehen ist jedoch die Einführung einer Sondersteuer auf kaufmännische und industrielle Unternehmungen auf dem Verordnungswege. Der Entwurf einer solchen Verordnung liegt bereits vor, und zwar handelt es sich um die weitere Erhebung der Umsatzsteuer (Krisensteuer) vom Jahre 1933, mit dem Unterschied jedoch, daß sie auch von den Ausfuhrfirmen erhoben werden soll.

Ausbau der staatlichen Brennschieferwerke. Die Verwaltung der staatlichen Brennschieferwerke beabsichtigt, demnächst an die Erweiterung der Betriebe zu gehen. Da der Absatz an rohem Brennschiefer infolge des Uebergangs der Eisenbahnen und verschiedener Fabriken auf die Oelfeuerung im Rückgang begriffen ist, so soll eine neue Oelfabrik errichtet werden. Der Verwaltungsrat der staatlichen Brennschieferwerke hat hierzu seine grundsätzliche Zustimmung gegeben.

Förderung des Touristenverkehrs. Die neugeschaffene Zentralstelle für den Touristenverkehr beim Innenministerium hat für die kommende Sommersaison 11 200 Kr. für die Förderung des Touristenverkehrs bestimmt. Der größte Teil dieser Summe kommt den Kurorten Pernau, Hapsal und Arensburg zu, in denen der Fremdenverkehr wegen der vorhandenen Schlammbadeanstalten besonders gefördert werden soll.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Schiffahrt. Im Februar d. J. zeigte der seewärtige Schiffsverkehr folgende Zahlen: Eingang 49 Schiffe mit 30 037 Nrgt., davon 34 beladene und 13 leere Frachtdampfer und 2 Motorschiffe, Ausgang 47 Schiffe mit 47 048 Brgt., davon 34 beladene und 10 leere Frachtdampfer und 3 leere Motorschiffe.

Erneute Unterbrechung der litauisch-englischen Wirtschaftsverhandlungen. Die litauische Handelsdelegation hat London wieder verlassen, um nach Kowno zurückzukehren. Es wird erwartet, daß die Litauer Mitte April wieder in London eintreffen. In unterrichteten Kownoer Kreisen verlautet, daß die plötzliche Rückkehr der litauischen Delegation, die erst kürzlich nach London gereist war, darauf zurückzuführen ist, daß die Engländer hartnäckig auf ihren ursprünglichen Bedingungen bestehen und insbesondere ein Monopol für die Einfuhr von Textilwaren und Steinkohle nach Litauen anstreben. Das Ziel der Londoner Reise der litauischen Delegation — die Erzielung eines Kompromisses — sei nicht erreicht worden.

Staatshaushalt 1933. Der Staatshaushalt für 1933 ist mit 7,2 Mill. Lit Ueberschuß abgeschlossen worden. 256,9 Mill. Lit Einnahmen stehen 249,7 Mill. Lit Ausgaben gegenüber.

Butter- und Eierausfuhr 1933. Nach endgültigen Angaben der litauischen Großgenossenschaft „Pienocentras" sind von ihr 1933 170 752 Faß Butter oder 98,72% des gesamten litauischen Butterexports und 7 523 280 Stück Eier oder 26,1% des gesamten Eierexports aus Litauen ausgeführt worden. Von den Abnehmern stehen bei Butter England mit 63,45% an erster und Deutschland mit 24,56% an zweiter Stelle. Beim Eierexport stehen die Tschechoslowakei mit 48,15% an erster und Deutschland mit 32,23% an zweiter Stelle, während England mit 9,02% erst an vierter Stelle kommt. Im allgemeinen ist die litauische Butterproduktion 1933 um 4,5% und die Ausfuhr um 6,54% im Vergleich zum Vorjahre zurückgegangen.

Freie Stadt Danzig.

Zollermäßigungen bei der Ausfuhr Danziger Erzeugnisse. Im „Dziennik Ustaw" vom 31. 3. ist die Verordnung des polnischen Finanzministers veröffentlicht, durch die für die Zeit vom 1. 4. 1934 bis 31. 3. 1935 für die Ausfuhr nachstehender Kontingente von Erzeugnissen der Danziger Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft Zollermäßigungen bezw. Nachlässe gewährt werden: 750 to Knochen, roh gemahlen oder ungemahlen — Zollsatz 1,50 Zl.; 3 to Nickel und Aluminium als Abfall und Altmetall — Zollsatz 10 Zl.; 15 to Schmelzmetall, in Barren und Stangen; 20 to Glockenbronze, Phosphorbronze usw. als Altmetall — Zollsatz 10 Zl.; 7 to Zinn als Altmetall (Staniol) — Zollsatz 50 Zl. Zollfrei dürfen ausgeführt werden: 30 to Zink- oder Bleischlacke, 40 to Zinnschlacke, 80 to Schlacke mit einem Kupfergehalt bis zu 35%; 25 to Kupfer als Altmetall und Abfall, 190 to Phosphor, Kupfer in Barren und Stangen, 1 to Blei als Altmetall, 160 to Lumpen und Altpapier (für 6 Monate), 20 000 Stück Schweine, lebend oder geschlachtet, 3 to Federn, 14 to Borsten und alle Arten Borstenabfälle, 1,9 to Haare jeder Art, 8 to Tierhaare, 200 Stück Gänse lebend, 2000 Stück Gänse, geschlachtet, gekühlt oder gefroren. Die Verteilung der Kontingente erfolgt durch das Danziger Ausfuhrhandelsamt. Die Ausfuhr ist nur unter Vorlage von Ursprungszeugnissen gestattet.

Keine Mineralöleinfuhr ins Danzig-polnische Zollgebiet. Durch das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen, welches am 15. März in Kraft getreten ist, sind bezüglich der Mineralöleinfuhr nach Danzig und Polen keine Aenderungen eingetreten. Vielmehr sind die Positionen 197, 198, 199 und 200 des polnischen Zolltarifs, d. h. verschiedenartige Destillationen von Rohöl und Asphaltmineralien usw. nach wie vor aus allen Staaten, also auch aus dem Deutschen Reich, zur Einfuhr verboten. Maximalzölle haben für Mineralöle und Mineralölprodukte niemals bestanden. Ein Einfuhrkontingent für diese Waren zum Handel nach Polen ist von der polnischen Regierung nicht aufgestellt worden.

Die Auswirkungen des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens auf die Danziger Wirtschaft. Die Auswirkungen des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens auf die Danziger Wirtschaft lassen sich von vornherein nicht einseitig beurteilen. Auf der einen Seite bedeutet der Wegfall der polnischen Maximalzölle für deutsche Waren, die bisher in Danzig das deutsche Geschäft so gut wie unmöglich machten, auch für die Danziger Wirtschaft einen Vorteil. In der Praxis werden diese Auswirkungen jedoch nur dann Bedeutung gewinnen, wenn Danzig die erforderlichen Kontingente gewährt werden. Nur dann wird Danzig die Vorteile, die sich der Aufhebung der Maximalzölle ergeben, tatsächlich genießen können. Letzten Endes werden sich die Auswirkungen in dieser Beziehung erst übersehen lassen, wenn einerseits ein deutsch-polnischer Handelsvertrag abgeschlossen ist und andererseits die gegenwärtig schwebenden Danzig-polnischen Wirtschaftsverhandlungen zu einer Klärung geführt haben werden. Auf der anderen Seite bringt das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen für einige Teile der Danziger Wirtschaft zweifellos gewisse Nachteile mit sich. Das deutsch-polnische Schiffahrtsabkommen dürfte dahin führen, daß die Umlader von ausländischen Waren in deutschen Häfen in Zukunft nicht diskriminiert werden. Man befürchtet in Danzig, daß durch diese Einschaltung der deutschen Häfen gewisse Vorteile, die bisher für Danzig bestanden, in absehbarer Zeit fortfallen werden.

Polen.

Der Holzwirtschaftsrat zu Holzaußenhandelsproblemen. Eine mehrtägige Sitzung des neuen polnischen Holzwirtschaftsrates beschäftigte sich mit einer Reihe wichtiger Probleme des Holzaußenhandels. Besonders eingehend wurden die durch die Beendigung des deutsch-polnischen Zoll- und Handelskrieges neueröffneten Absatzaussichten auf dem deutschen Markte im Zusammenhang mit den Veränderungen, die in den letzten Jahren auf dem deutschen Holzmarkte eingetreten sind, besprochen. Der Rat faßte zu dieser Frage eine Entschließung, in der es heißt, daß die polnischen Holzabsatzmöglichkeiten in Deutschland nur bei einer gründlichen Reorganisation der polnischen Holzausfuhr nach dem Reiche voll ausgenutzt werden könnten. Der Rat beauftragte seinen Hauptausschuß, den Plan einer solchen Reorganisation beschleunigt auszuarbeiten und dabei in erster Linie die Notwendigkeit einer weiteren Standardisierung der polnischen Holzausfuhr in Rechnung zu stellen.

Ferner wurde der Hauptausschuß beauftragt, Vorschläge für eine stärkere Kontrolle der polnischen Holzausfuhr nach Frankreich und zur Unterbindung des gegenseitigen Wettbewerbs polnischer Firmen in diesem Ausfuhrgeschäft zu machen. Der Rat nahm ferner zu dem Vorhaben des Wilnaer Holzausfuhrhandels, seine Ausfuhrerzeugnisse besonders zu markieren, um dadurch Vorteile aus dem guten Ruf des Wilnaer Holzes besonders auf dem britischen Markte zu ziehen, ablehnend Stellung. In dieser Sache wurde eine Entschließung gefaßt, in der die regionale Holzmarkierung verworfen und der Grundsatz aufgestellt wird, daß polnisches Ausfuhrholz bestimmte Markierungen nur nach seinen qualitativen Eigenschaften erhalten soll. Lebhaft umstritten war die gleichfalls hauptsächlich das Wilnagebiet interessierende Frage des aktiven Veredlungsverkehrs mit russischem Holz. Große polnische Sägewerke haben in den letzten Monaten verschiedentlich größere Rundholzmengen in der Sowjetunion eingekauft, die auf ihren Betrieben geschnitten und aus Polen nach Westeuropa wieder ausgeführt werden sollten. Der Rat hat solche Veredlungsgeschäfte als für im gegenwärtigen Zeitpunkt unerwünscht erklärt, da die von Polen ausgehandelten fremden Einfuhrkontingente nicht durch die Ausfuhr fremden Materials zum Schaden des polnischen ausgenutzt werden dürften und auch bei der Ausfuhr solchen fremden Holzes ohne Inanspruchnahme fremder Einfuhrkontingente zu fürchten sei, daß das dieses Holz aus Polen einführende Land bei Wirtschaftsverhandlungen entsprechende polnische Gegenleistungen verlangen könne. Endlich hörte der Rat einen Bericht über die Besprechungen, welche einige seiner Mitglieder mit Mitgliedern der britischen Abordnung von Großkaufleuten und Industriellen gehabt haben, die kürzlich in Polen weilte. Der Rat beschloß, die polnische Holzindustrie aufzufordern, alles zu tun, „um der britischen Industrie einen angemessenen Anteil an der polnischen Einfuhr von Maschinen und Geräten zur Holzbearbeitung zu sichern", soweit diese Maschinen und Geräte nicht bereits in Polen erzeugt würden.

Zollermäßigungen. Im „Dziennik Ustaw" ist eine Verordnung über Zollermäßigungen erschienen. Der Zoll beträgt jetzt in Prozenten des normalen Zollsatzes der Spalte 1 und 2 für Aprikosenkerne 40%, bituminöses Wachs mit einem Schmelzpunkt von 75° C für technische Zwecke (mit Einfuhrgenehmigung) gebleicht 20%, anderes 35%; Eisenschrott 5%, elektrische Bergbaulokomotiven (mit Einfuhrgenehmigung) 35%. Zollfrei dürfen mit Einfuhrgenehmigung eingeführt werden: Leuchtgas in Röhrenleitungen, Braunstein in Pulver für technische Zwecke und anorganische chemische Produkte, die als Katalisatoren bei der Ammoniaksynthese verwendet werden.

Verlängerung der Zollermäßigungen. Am 30. April d. J. läuft die Gültigkeit der zum neuen polnischen Zolltarif vom 11. Oktober 1933 im Verordnungswege veröffentlichten Liste der allgemeinen Zollermäßigungen ab. Aus Wirtschaftskreisen ist beim Finanzministerium eine Anzahl von Anträgen auf Beibehaltung der bisherigen Zollermäßigungen und auf Erteilung von Ermäßigungen für andere bisher nicht berücksichtigte Waren gestellt worden. Wie mitgeteilt wird, kann eine neue Liste erst aufgestellt werden, wenn die noch schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich und England beendet sind. Es wird angenommen, daß nach dem 30. April d. J. eine Verlängerung der bisher geltenden Verordnung erfolgen wird.

Kauf russischer Baumwolle. Die polnische Zweiggesellschaft des internationalen Eitingon-Konzerns, die Textilaktiengesellschaft N. Eitingon & Co. in London hat der Warschauer russischen Handelsvertretung einen Auftrag auf Lieferung von 2500 Ballen turkestanischer Baumwolle im Rechnungswert von 200 000 Dollar erteilt. Diese Baumwolle soll binnen zwei Monaten geliefert werden und auf dem Wasserwege von Nowosibirsk nach Gdingen verfrachtet werden. Der Rechnungsbetrag ist bei Lieferung in bar zu bezahlen. Die Firma Eitingon hat ihrerseits von der Warschauer russischen Vertretung einen kleineren Auftrag auf Lieferung verschiedener baumwollener Sommerstoffe an die Torgsin im Rechnungswert von 100 000 Zloty erhalten. Für diesen Betrag werden Russenwechsel mit 18 monatiger Laufzeit hereingenommen.

Italienische gegen japanische Naturseide. Nachdem in den letzten Wochen der Absatz japanischer Naturseide zum Preise von etwa 13,50 schw. Fr. per kg in Lodz große Fortschritte gemacht hatte, hat in den letzten beiden Wochen die italienische Naturseide durch Preisunterbietung die japanische wieder aus dem Felde geschlagen. Die italienische „Chiappe"-Seide in Lodz wird jetzt zum Preise von nur 12 schw. Fr. angeboten, seitdem die italienische Regierung den Erzeugern dieser Seide auf ihren Ausfuhrpreis aus einem besonderen Fonds eine neue Ausfuhrprämie von 15% zahlt.

Warschauer Diskonto-Bank A.-G. schließt mit Verlust ab. Aus der Direktion der Warschauer Diskonto-Bank A.-G. ist deren bisher prominenteste Persönlichkeit, Direktor Dr. Heinrich Aschkenasy, einer der im Auslande bekanntesten Warschauer Finanzfachleute, plötzlich ausgeschieden. Das Ausscheiden Aschkenasys aus der Direktion der Bank wird mit der Tatsache in Zusammenhang gebracht, daß die Bank für das verflossene Geschäftsjahr 33 mit Verlust abschließen muß.

Geschäftsaufsicht über die Kattowitzer Interessengemeinschaft. In der am 29. d. M. vor dem Kattowitzer Handelsgericht stattgefundenen Verhandlung über den Antrag des Vorstandes der Interessengemeinschaft der Kattowitz A.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb und der Vereinigten Königs- und Laurahütte hat das Gericht beschlossen, die Geschäftsaufsicht zu verhängen.

Die Wechselproteste. Im Februar d. J. wurden in Polen 117 500 Wechsel über eine Gesamtsumme von 22,2 Mill. Zl. protestiert gegenüber 136 700 Wechseln über insgesamt 28,9 Mill. Zl. im Januar d. J. und 168 000 Wechseln über insgesamt 37,6 Mill. Zl. im Februar 1933. Nach den Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts betrug das Verhältnis der protestierten zu den eingelösten Wechseln im Februar 8% gegen 8,2% im Januar d. J. und 11,5% im Februar 1933.

Rußland.

Inhalt und Bedeutung des deutsch-russischen Schlußprotokolls. Das Jahr 1934 ist das letzte Jahr, in dem der deutsch-russische Warenaustausch durch die großen Zahlungen der Sowjetregierung an Deutschland aus früheren Geschäften erheblich belastet ist. Die russischen Zahlungen in Deutschland werden sich 1934 auf über 600 Mill. RM. belaufen, von denen ein sehr großer Betrag in Gold und Devisen bezahlt werden wird. Es ist daher zu begrüßen, daß im am 20. März d. J. in Berlin unterzeichneten deutsch-russischen Schlußprotokoll eine für beide Seiten befriedigende Regelung getroffen worden ist. Bei den Bestimmungen des Protokolls über den Verkehr mit der Reichsbank handelt es sich, wie verlautet, um eine Verlängerung des Abkommens zwischen den Russen und der Reichsbank vom 3. Mai 1932 über die Abstellung des gesamten deutsch-russischen Warenverkehrs auf Reichsmark. In Anbetracht der gespannten Devisenlage Deutschlands ist es von großer Bedeutung, daß die deutschen Importeure beim Bezug russischer Waren ihre Zahlungen in Reichsmark leisten können. Eine Verlängerung der Kreditfristen des deutschen Rußlandgeschäfts ist nicht vorgesehen worden; es gelten vielmehr nach wie vor die im deutsch-russischen Rahmenlieferungsabkommen vom 15. Juni 1932 festgesetzten Kreditfristen. Diese Kreditfristen gelten somit für die laufenden Bestellungen der Sowjetregierung in Deutschland. Die laufenden russischen Bestellungen an deutsche Firmen haben in den Monaten Januar und Februar d. J. je rund 4 Mill. RM. erreicht. Es ist zu erwarten, daß im Zusammenhang mit

der durch das Schlußprotokoll erzielten Bereinigung der zwischen Deutschland und Rußland schwebenden Wirtschaftsfragen diese laufenden russischen Bestellungen erheblich zunehmen werden.

Starker Rückgang des russischen Außenhandelsvolumens 1933. Die Handelsbilanz mit 147 Mill. Rbl. aktiv. — Der Handelsverkehr mit den wichtigsten Ländern. Mit erheblicher Verspätung sind jetzt die Angaben der Hauptzollverwlatung der Sowjetunion über den russischen Außenhandel im Jahre 1933 veröffentlicht worden. Sie zeigen, daß im verflossenen Jahre das russische Außenhandelsvolumen weiter zusammengeschrumpft ist. Der Gesamtbetrag des Außenhandels der Sowjetunion stellte sich im Berichtsjahr auf insgesamt 843,9 Mill. gegenüber 1 279 Mill. Rbl. im Jahre 1932, was einen Rückgang um 435,1 Mill. Rbl. oder etwa ein Drittel bedeutet. Die russische Ausfuhr betrug im Jahre 1933 495,6 Mill. Rbl. gegenüber 574,9 Mill. im Jahre vorher, die Einfuhr 348,2 Mill. gegenüber 704 Mill. Der Sowjetexport ist im Vergleich zu 1932 mithin um 79,3 Mill. oder 13,8 Proz. gesunken, während die Sowjeteinfuhr infolge der starken Drosselung der Bestellungen im Auslande um nicht weniger als 355,8 Mill. Rubel oder 50,1 Proz. zurückgegangen ist. Da der Sowjetimport mithin einen weit stärkeren Rückgang als der Export aufweist, so hat sich die russische Handelsbilanz zum ersten Mal seit 1929 wieder aktiv gestaltet, und zwar betrug der Ausfuhrüberschuß 147,4 Mill. Rbl. gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 1129,1 Mill. Rbl. im Jahre 1932.

Auf die wichtigsten Länder verteilte sich die Aus- und Einfuhr im Berichtsjahr wie folgt (in Mill. Rbl.):

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	1933	1932	1933	1932	1933	1932
Deutschland	85,7	100,5	148,1	327,7	233,8	428,2
England	87,0	138,5	30,6	91,9	117,6	230,4
Mongolei	38,6	41,4	17,3	19,3	55,9	60,7
Italien	22,2	27,0	16,9	27,1	39,1	54,1
China	18,0	23,8	21,4	18,2	39,4	42,0
U.S.A.	14,0	17,2	16,6	31,7	30,6	48,9
Frankreich	22,9	28,7	5,2	4,3	28,1	33,0
Belgien	27,3	19,3	1,5	0,6	28,8	19,9
Holland	25,9	21,5	6,0	3,6	31,9	25,1
Persien	12,0	25,4	8,3	49,9	20,3	75,3
Polen	5,0	4,8	13,0	5,6	18,0	10,4
Japan	9,1	10,1	7,3	4,8	16,4	14,9

Deutschland stand demnach im Jahre 1933 sowohl dem Gesamtumsatz nach als auch in der russischen Einfuhr an erster Stelle, während es in der Ausfuhr den zweiten Platz einnahm, wobei der Sowjetexport nach Deutschland nur um 1,3 Mill. Rbl. geringer als nach England war. Die russische Einfuhr aus Deutschland ist im verflossenen Jahre indessen um 179,6 Mill. Rbl. oder 5 Proz. gesunken. Einen sehr starken Rückgang weist auch der Sowjetimport aus England, den Vereinigten Staaten und insbesondere Persien auf, während die Einfuhr aus Polen, Belgien, Holland und China gestiegen ist. In der russischen Ausfuhr weist der Export nach Deutschland nur einen Rückgang um 14,8 Mill. Rbl. auf, dagegen ist der Sowjetexport nach England um 51,5 Mill. Rbl. gesunken. Auffallend ist die erhebliche Zunahme des russischen Exports nach Belgien und Holland. — Zu bemerken ist, daß die Sowjetausfuhr nach Deutschland in Wirklichkeit größer ist, als sich dies aus der russischen Statistik ergibt, da die im Jahre 1933 recht bedeutende Silberausfuhr, die hauptsächlich nach Deutschland ging, in der russischen Ausfuhrstatistik auf die einzelnen Länder nicht aufgeteilt ist. Die Silberausfuhr aus der Sowjetunion betrug 1933 1536 to im Werte von rd. 26 Mill. Rbl.

Was die Russen in Schweden bestellen wollen. Im Rahmen der Anleihe von 100 Mill. schwed. Kr. werden die Russen in erster Linie Maschinen für die Papier- und Textilindustrie in Schweden bestellen. Ferner sind Aufträge auf Schiffs- und andere Motoren sowie auf Spezialstahl vorgesehen. Es ist möglich, daß von der Sowjetregierung auch Lokomotiven und anderes rollendes Material in Schweden bestellt werden. Der Anleihevertrag soll vom schwedischen Parlament ratifiziert werden.

Amerikanische Flachsbestellungen? In Moskau weilte dieser Tage der amerikanische Flachsfachmann Redmond, der zusammen mit dem neuen amerikanischen Botschafter Bullitt in der Sowjethauptstadt eintraf und sich als erster Amerikaner nach der Anerkennung Rußlands in der Botschaft registrierte. Redmond ist Vertreter einer großen amerikanischen Kunsteppichfabrik, die bisher für ihre Produktion Baumwolle verwendete, jetzt aber zu Flachs übergehen will. Wie verlautet, hat Redmond für 150 000 Dollar russischen Flachs für diese Zwecke erworben.

Die nächste Leningrader Internationale Rauchwarenauktion im August. Die nächste VII. Internationale Rauchwarenauktion in Leningrad soll im August d. J. stattfinden. Die vor kurzem abgeschlossene VI. Rauchwarenauktion hat insgesamt 3 Mill. Rbl. ergeben. U. a. wurde ein großer Posten Zobel verkauft. Die besten Zobelfelle erzielten einen Preis von je 250 Dollar. Nach dem Abschluß der Auktion haben sich zahlreiche ausländische Teilnehmer nach Moskau begeben, um Rauchwarenkäufe von den Lagern der Bundesvereinigung der russischen Rauchwarenindustrie „Ssojuspuschnina" zu tätigen.

Eine amerikanische Industrieausstellung in Moskau? In Moskau ist der kaufmännische Direktor der New York Times O'Donnel eingetroffen. O'Donnel soll mit der Sowjetregierung Verhandlungen über die Veranstaltung einer großen amerikanischen Industrieausstellung in Moskau einleiten. Etwa 800 amerikanische Industriefirmen sollen sich bereiterklärt haben, diese Ausstellung zu beschicken.

Automobilbau in Rußland im Februar. Die Automobilfabrik „Molotow" in Gorki (Nishni-Nowgorod) hat im Februar 1 385 Personenkraftwagen statt 1 360 des Voranschlages gebaut. Im Berichtsmonat wurden ferner 3 660 (2 227) Lastautos geliefert. Die Automobilfabrik „Stalin" in Moskau baute im Februar 1 425 Lastautos (1 410) und sollte im März 1 690 Lastautos liefern.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin e. V.

Mitgliederversammlung

am Freitag, dem 4. Mai 1934, 6½ Uhr abends, im Kontor der Reederei Rud. Christ. Gribel, Große Lastadie 56, II

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1933/34. 2. Kassenbericht für 1933/34. 3. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für 1934/35. 4. Voranschlag für 1934/35. 5. Verschiedenes.

Anträge zur Mitglieder-Versammlung sind, gemäß § 5 der Satzung, mindestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstande einzureichen.

Finnland

Zum deutsch-finnländischen Handelsvertrag. „Uusi Suomi" bringt ein Interview mit Dr. Pitkäniemi, der sich kurz über die Schwierigkeiten ausgesprochen hat, die sich bei den Verhandlungen ergaben. In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse könne man sagen, daß die Verhandlungen in Berlin nicht ungewöhnlich lange gedauert haben. Im Verhältnis zu den deutsch-dänischen Handelsvertragsverhandlungen seien die deutsch-finnländischen Verhandlungen wesentlich schwieriger gewesen, da die finnländischen Vertreter gleichzeitig die Interessen der Landwirtschaft und der Holzveredlungsindustrie wahrnehmen, auf der anderen Seite aber gleichzeitig für einen Schutz der einheimischen finnländischen Industrie eintreten mußten. Man hätte in Finnland im allgemeinen immer noch nicht die richtige Auffassung über die große Tragweite der Revolution, die sich in Deutschland überall durchgesetzt habe, und die eine ganz neue Verhandlungsbasis geschaffen habe. Der Freihandel sei vielfach durch gebundenen Handel und Planwirtschaft mit weitgehenden Monopolisierungsmaßnahmen verdrängt. Besonders hinderlich bei den Verhandlungen hätten sich die England bewilligten Vorrechte gezeigt, besonders da Deutschland bei einigen Fällen der Ansicht ist, daß eine Verletzung der Meistbegünstigung stattgefunden habe. So sei auch der englische Vertrag vom ersten Tage an ein Stein des Anstoßes gewesen. Ebenso sei es mit der Kleiefrage gewesen. Die Vorteile der Ausfuhr von Landwirtschaftsartikeln und Holzveredlungserzeugnissen hätten in gewissem Grade gewahrt werden können, ebenso hätte man die Vorteile der einheimischen Industrie schützen können. Als wichtigster Erfolg müsse jedoch gewertet werden, daß es gelungen sei, wieder vertrauenswürdige Zustände zwischen den beiden Ländern einzuführen, und daß es gelungen sei, für Finnland einige einflußreiche Freunde zu gewinnen.

Zwangsregelung der finnländischen Steinkohlen- und Kokseinfuhr. Der Staatspräsident bestätigte in der letzten Sitzung des Staatsrates ein Gesetz, das noch durch den Reichstag anerkannt werden muß und das der Regierung die Vollmacht geben wird, durch Zwangsmaßnahmen die Einfuhr von Steinkohlen und Koks nach Finnland zu regeln. Gleichzeitig erließ der Staatspräsident eine Verordnung, in der es heißt, daß für Steinkohlen, die aus anderen Ländern als Großbritannien eingeführt werden sollen, eine besondere Einfuhrgenehmigung beigebracht werden muß. Die näheren Bedingungen über die evtl. Bewilligung von Einfuhrgenehmigungen werden durch Sonderbestimmungen des finnländischen Finanzministeriums festgelegt.

Kohlenklausel des Vertrages mit England nicht erfüllt. „Daily Express" veröffentlichte vor einigen Tagen einen scharfen Angriff gegen Finnland, weil die Verpflichtungen des Handelsvertrages betr. die Kohleneinfuhr nicht erfüllt wären. Während der drei letzten Monate hat Finnland nur 51% seiner Kohleneinfuhr von England bezogen — das Abkommen schreibt dagegen 75% vor.

Inkraftsetzung des deutsch-finnländischen Handelsvertrages. Durch eine Verordnung vom 5. 4. 34 ist der deutsch-finnländische Handelsvertrag nebst Schluß- und Unterzeichnungsprotokoll vom 1. 4. 34 vorläufig in Kraft gesetzt worden, soweit dies ohne Zustimmung des Reichstages möglich ist.

Aufhebung der Einfuhrverbote für deutsche Waren. Durch eine Verordnung des Präsidenten der Republik vom 28. 3. 34 sind die am 9. 1. 34 erlassenen Einfuhrverbote für deutsche Waren mit Wirkung vom gleichen Tage aufgehoben worden.

Gründung einer Finnländisch-Estländischen Handelskammer? Der estnische Außenminister Seljamaa hat bei seinem Besuch in Finnland mit besonderem Interesse über eine Belebung der estländisch-finnländischen Handelsbeziehungen gesprochen, und man ist ihm von finnländischer Seite in diesen Bestrebungen weitgehend entgegengekommen. Ueber die Pläne einer Zollunion ist in der Presse jedoch nicht mehr gesprochen worden. Dagegen bringen die Zeitungen die Nachricht, daß von finnländischer Seite der Vorschlag gemacht worden sei, eine Finnländisch-Estländische Handelskammer zu gründen, und diese Frage soll auch nächstens durch Minister Seljamaa der estländischen Regierung unterbreitet werden.

Große Umsätze auf dem Wintermarkt in Rovaniemi. Eins der größten Jahresereignisse in Nordfinnland ist der Wintermarkt in Rovaniemi. Der Absatz an Pelz- und Fellwaren war in diesem Jahre besonders groß. Seit 1927 sind nicht so große Umsätze getätigt worden. Besonders Eichhörnchenfelle waren reichlich zum Wintermarkt gebracht worden, und man rechnet mit einem Umsatz von etwa 30 000 Stück (Preis 17 bis 20 Fmk.). In großer Menge wurden Renntierfelle ausgeboten, von denen über 20 000 Stück gehandelt wurden (50 bis 55 Fmk. per Stück). Für Hermelinfelle wurde 35—50 Fmk. per Stück bezahlt. 500 Fuchsfelle wurden verkauft zum Preise von 400—500 Fmk. Für Dachsfelle wurden 400 bis 500 Fmk. bezahlt und für Fischotterfelle 800 bis 1000 Fmk. Etwa 15 Bärenfelle wurden verkauft zum Preise von 1000—2500 Fmk. per Stück. Auch große Mengen Waldvögel wurden ausgeboten. Mehrere 10 000 Stück Hasel- und Birkhühner wurden ausgeboten zum Preise von 5—6 Fmk. per Stück. Eine große Anzahl von schwedischen Aufkäufern war wieder über die Grenze nach Finnland gekommen, um ihre Abschlüsse zu machen.

Um die Durchführung von Luftpostdiensten. Wie nunmehr bekanntgeworden ist, steht die Gründung einer Aktiengesellschaft bevor, die den Transport von Luftpost auf den Linien Helsingfors—Wiborg, Helsingfors—Yyväskylä—Kuopio und Helsingfors—Wasa—Uleaborg (evtl. Tornio und Rovaniemi) zu übernehmen beabsichtigt. Briefe, Pakete und Zeitungen sollen befördert werden und man berechnet, daß fünf Flugzeuge kleineren Typs angeschafft werden müßten.

Da der Postdienst allein sich anfangs nicht lohnen würde, besteht die Absicht, daß der Staat und die am Flugverkehr teilnehmenden Städte sich an den Kosten für die Aufrechterhaltung dieses Dienstes beteiligen. Die Postbehörde beschäftigt sich augenblicklich mit einer Statistik, um festzustellen, in wie großem Umfange sie der neuen Luftpostgesellschaft Postsendungen überlassen könnte.

Regelmäßiger Liniendienst Abo-Hull geplant. Aus dem Jahresbericht der Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors, geht hervor, daß noch in diesem Frühjahr ein regelmäßiger Liniendienst auf der Strecke Abo—Hull aufgenommen werden soll. Die Linie wird durch den Dampfer „Wellamo", der 1933 auf der Strecke Helsingfors—Stettin fuhr, und die Dampfer „Pallas" und „Rhea" befahren werden.

Maßnahmen des Verbandes finnländischer Reeder gegen die Scheinüberführung ausländischer Tonnage. Der Verband finnländischer Reeder hat seinen letztjährigen Tätigkeitsbericht herausgegeben. Die Lage auf dem finnländischen Frachtmarkt und die weiteren Ausschten für de finnländische Handelstonnage wird als nicht ungünstig bezeichnet. Durch die Steigerung der Ausfuhr hätten Fahrzeuge von vielen Nationalitäten gute Einnahmen gehabt, aber besonders sei die Konjunkturverbesserung der einheimischen Tonnage zugute gekommen.

Eine Reihe von ausländischen Reedern habe (es handelt sich um etwa 14 Dampfer mit 40 000 Brgt.) ihre Schiffe unter die finnländische Fahne gestellt um dadurch die Vorteile genießen zu können, die sich dem finnländischen Schiffahrtsgewerbe bieten. Da derartige Ueberführungen von ausländischen Fahrzeugen in die finnländische Handelsflotte bei den Nationen, in denen die Schiffe eigentlich beheimatet sind, vielseitig Aergernis

Staatslotterie

Ziehung: 20. und 21. April

1/8	1/4	1/2	1/1	Originallose
3,—	6,—	12,—	24,—	RM.

empfiehlt und versendet

Staatl. Lotterie-Einnehmer, Stettin

Grüne Schanze 14 / Postscheck-Konto Stettin 11000

erregt haben und man auch von finnländischer Seite hierdurch gewisse Nachteile verspürt, hat der Verband finnischer Reeder sich entschlossen, durch besondere Maßnahmen diese Ueberschreibungen möglichst zu verhindern.

Neue große Zellstoffabrik in Finnland. Der finnische Zellstoff- und Holzwarenkonzern Enso-Gutzeit hat Baupläne für die Errichtung einer neuen großen Zellstoffabrik am Tainio-Wasserfall (Tainionkoski) ausarbeiten lassen. Die Fabrik ist für eine Jahresproduktion von 100 000 t Sulfatzellstoff berechnet worden. Die Maschinen sollen soweit wie möglich in Finnland hergestellt werden. Die neue Zellstoffabrik würde das größte Unternehmen auf diesem Gebiet in Finnland sein und wird gegen 450 Arbeiter einstellen.

Vollstreckung von Schiedssprüchen. Finnland hat sich sowohl dem am 24. 9. 23 in Genf unterzeichneten internationalen Abkommen über Schiedsgerichtsklauseln als auch der am 26. 9. 27 in Genf abgeschlossenen Konvention, betreffend Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche, angeschlossen. Da auch Deutschland diesen Konventionen angehört, können in Deutschland gefällte Schiedssprüche, bei denen die Vorschriften der erstgenannten Konvention beachtet sind, unter den in der an zweiter Stelle erwähnten Konvention genannten Voraussetzungen in Finnland vollstreckt werden.

Für die Durchführung der Vollstreckung ist in Finnland der Oberexekutor zuständig.

Aufruf!

In der Deutschen Arbeitsfront sind Arbeiter, Angestellte und Unternehmer zusammengefaßt, um in gemeinsamer Arbeit und in nationalsozialistischem Sinne an dem Aufbau einer wirklichen Arbeits- und Volksgemeinschaft mitzuwirken. Die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude" ist im Rahmen dieses großen Zusammenschlusses die Feierabend-Organisation, die über den Betrieb hinaus die Verbundenheit der Volks- und Arbeitsgenossen pflegen und fördern soll.

Die Kammer hält es für die selbstverständliche Pflicht einer jeden Firma, an diesem Werk mitzuarbeiten und richtet daher an alle Unternehmer ihres Bezirks die Aufforderung, durch Beitritt zur NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" als förderndes Mitglied die Verbundenheit mit den Mitarbeitern ihrer Betriebe auch über die Werktagsarbeit hinaus erneut zu bekunden.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Aufnahmeformulare sind bei den Geschäftsstellen der Arbeitsfront, wie auch im Büro der Handelskammer Stettin, Frauenstraße 30, Börse, anzufordern.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 7 U 1 (Eisenerz usw.)** wurde mit weiter ermäßigten Sonderfrachtsätzen und unter Streichung von Borsigwerk zum 10. April 1934 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 15 B 1 (Seefische, frische)** wurde mit Gültigkeit vom 1. April 1934 neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 17 B 6 (Futterweizen)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. März 1934" geändert in „längstens bis 31. Juli 1934".

Im **Ausnahmetarif 23 B 2 (Sportruderboote)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „bis 31. März 1934" geändert in „bis 31. März 1935".

Reichsbahn-Gütertarif, Heft D (Bahnhofstarif). Mit Gültigkeit vom 1. April 1934 wurde der Nachtrag 11 herausgegeben. Er enthält außer bereits bekanntgegebenen Aenderungen und Ergänzungen eine Reihe neuer Bestimmungen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Güterverkehr Deutsche Reichsbahn-Saarbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. April 1934 traten zum Gütertarif Teil II, Heft 1 a und Heft 2 je ein Nachtrag 1 in Kraft.

c) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Kastl b. Mühldorf	Kastl (Oberbay)	5. 4. 1934
Sandhagen (Meckl.-Schw.)	Sandhagen (Kr. Wismar)	9. 4. 1934
Suckow (Amt Parchim)	Suckow (Kr. Parchim)	9. 4. 1934
Sukow	Sukow (Kr. Schwerin)	9. 4. 1934
Weitendorf (Meckl.-Schw.)	Weitendorf (b. Brüel)	9. 4. 1934

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs		b) Versandüberweisungskurs
der Schweiz	1 Fr.	= 81 Rpf.	1 RM. = 1,23 Fr.
Schweden	1 Kr.	= 67 Rpf.	1 RM. = 1,51 Kr.
Polen	1 Zloty	= 47,3 Rpf.	1 RM. = 2,12 Zloty
Italien	1 Lira	= 21,7 Rpf.	1 RM. = 4,63 Lire
d. Niederland.	1 Gulden	= 170 Rpf.	1 RM. = 0,60 Gulden

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Einzelhandel.

Bearbeitet von der Industrie- und Handelskammer und dem Verband des Stettiner Einzelhandels e. V.

1. Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

Der Reichsführer des Handels gibt folgendes bekannt:

„Auf Grund einer Verfügung des Führers der gewerblichen Wirtschaft ordne ich hiermit an, daß jegliche Tätigkeit auf organisatorischem Gebiet bis zum 30. April d. Js. zu unterbleiben hat.

Hierunter fällt

1. jegliche Auflösung und Umgliederung,
2. jede Werbeversammlung und Werbetätigkeit der Verbände."

Wir teilen hierzu mit, daß der Bezirksverein Pommern des Reichsbundes des Textil-Einzelhandels e. V., die fachliche Organisation der pommerschen Textil-Einzelhändler, seine Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung für Sonntag, den 22. April d. Js., nach Stettin einberufen hatte. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war: „Auflösung des Bezirksvereins."

Mit Rücksicht auf die Bekanntmachung des Reichsführers des Handels fällt die Versammlung des Bezirksvereins vom 22. April d. Js. aus.

2. Rundfunkreklame.

Vor kurzem ging eine Mitteilung durch die Tagespresse, daß neue Richtlinien des Propagandaministeriums für die Rundfunkreklame zu erwarten seien. Durch die Verfügung sollte diese Ankündigungsart ganz oder teilweise unterbunden werden. Die Zeitungsnotiz eilt leider den Tatsachen voraus. Die neuen Bestimmungen sind zwar demnächst zu erwarten, vorläufig besteht aber noch keine Handhabe, der Ausnutzung des Rundfunks für geschäftliche Zwecke zu begegnen.

3. Verkaufsgenehmigung für den Festanzug der Deutschen Arbeitsfront (DAF-Festanzug).

Der Reichsbund des Textil-Einzelhandels e. V. teilt folgendes mit:

„Die Reichszeugmeisterei der NSDAP. hat, abgesehen von der arischen Abstammung des Antragstellers und von der Nichtbeteiligung jüdischen Kapitals, die Erteilung der Verkaufsgenehmigung für den DAF-Festanzug von zwei Voraussetzungen abhängig gemacht. Die Verkaufsgenehmigung wird nur an solche Firmen des Bekleidungsgewerbes erteilt, welche überwiegend Herrenzivilkleidung führen, und welche ein derartiges Geschäft schon vor dem 1. Oktober 1933 betrieben haben. Der Umsatz in ziviler Herren- und Knabenkleidung (außer Berufskleidung) im Jahre 1933 mußte mindestens 51% des Gesamtumsatzes, der im Jahre 1933 erzielt wurde, ausmachen.

Auf unseren Antrag hin hat die RZM. diese Quote nunmehr auf 20% ermäßigt.

Die Bestimmungen gehen also nunmehr dahin, daß die antragstellenden Firmen zivile Herrenkleidung bereits vor dem 1. Oktober 1933 geführt haben müssen, und daß der Umsatz in ziviler Herren- und Knabenkleidung (außer Berufskleidung) im Jahre 1933 mindestens 20% des Gesamtumsatzes des Jahres 1933 ausgemacht haben muß.

Für die parteiamtlichen Verkaufsstellen (Vertriebslizenz) besteht insofern eine Ausnahme, als diese Verkaufsstellen nur nachzuweisen haben, daß sie sich vor dem 1. Juli 1933 mit dem Verkauf von Herrenzivilkleidung befaßt haben."

4. Aktion zu Gunsten des Vertriebs deutscher Qualitätswaren.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. teilt in einem Rundschreiben vom 6. April d. Js. folgendes mit:

„Das Hauptamt für Fach- und Betriebsgruppen der Deutschen Angestelltenschaft teilt uns mit, daß die Deutsche Angestelltenschaft eine besondere Aktion zur Steigerung des Verbrauchs deutscher Qualitätswaren und zur Unterstützung deutscher Einzelhandels-Fachgeschäfte eingeleitet habe.

In allen Ortsgruppen der Organisationen der Deutschen Angestelltenschaft sollen durch die Angestellten Handzettel folgenden Inhalts an die Arbeiter in den Betrieben verteilt werden:

„Kamerad! Hilf Deinen arbeitslosen Brüdern, kaufe nur deutsche Waren.

Hilf

Dir selbst, kaufe keinen Schund,

Hilf mit,

eine gesunde Wirtschaft bauen, kaufe nur in deutschen Fachgeschäften."

Ferner sollen im Laufe des April in allen Zusammenkünften der Gliederungen der Deutschen Angestelltenschaft Kurzvorträge gehalten werden, in denen auf die Bedeutung des Kaufes solider, deutscher Waren in krisenfesten, bodenständigen gewerblichen Betrieben des Mittelstandes hingewiesen werden soll.

Schließlich ist beabsichtigt, in etwa 500 Orten in Deutschland die Frauen der Mitglieder der Deutschen Angestelltenschaft und die weiblichen Angestellten zu Frauennachmittagen zu vereinigen und sie dort in einem Vortrage über Aufgaben und Pflichten der Hausfrau als Trägerin der Verantwortung für die Gesundung der deutschen Volkswirtschaft aufzuklären. Der Vortrag wird sich inhaltlich auf die von der Obersten Leitung der PO. Ns. Hago im Merkblatt Nr. 6 gegebenen Richtlininen stützen.

Wir geben unseren Mitgliedern von dieser Aktion Kenntnis mit der Bitte, sie zu unterstützen."

5. Werbung.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. teilt in einem Rundschreiben vom 28. März d. J. folgendes mit:

„Auf Veranlassung des Werberats der Deutschen Wirtschaft ist der Verband der Werbungstreibenden e. V. mit dem Sitz in Berlin-Lichterfelde-West, Fontanestr. 4 (zum Teil durch Umwandlung) entstanden, dem alle deutschen Werbungtreibenden in Zukunft angehören sollen. Der Verband soll seine Mitglieder in Werbungsfragen beraten und ihnen auch mit der Tat helfen, namentlich die Belange der deutschen Werbungtreibenden bei den Behörden vertreten. Er soll aber auch darauf achten, daß alle Anordnungen des Werberats durchgeführt werden.

Die Umwandlung alter Organisationen auf diesem Gebiete und die Schaffung des neuen Verbandes füllt eine Lücke aus, indem hierdurch alle Gruppen der deutschen Werbungtreibenden unterschiedslos zusammengefaßt werden, gleichviel, ob sie der Industrie, dem Handel oder anderen Berufszweigen angehören. Infolgedessen wird sich der Beitritt zu dem Verband für die Einzelhändler empfehlen, die sich der Werbung für ihre Geschäfte oder Waren durch Inserate, öffentliche Anschläge o. ä. in nennenswertem Umfange bedienen.

Wir möchten nicht verfehlen, unsere Mitglieder auf den Verband hinzuweisen."

„Auf Antrag der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist die Errichtung einer Einzelhandelsvertretung bei ihr vom Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit genehmigt worden. Die Satzung ist folgende:

§ 1.

Die Industrie- und Handelskammer faßt auf Grund des § 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Dezember 1933 (Gesetzsamml. 1934 S. 6 ff.) sämtliche Einzelhändler des Kammerbezirks zusammen und errichtet eine Einzelhandelsvertretung (EHV.).

§ 2.

Die EHV. ist ein Organ der Industrie- und Handelskammer und hat im Rahmen der Kammer unter eigener Verantwortung die Aufgabe, sowohl die Gesamtinteressen des Einzelhandels des Kammerbezirks wahrzunehmen, als auch zwischen allen Bestrebungen der zum Einzelhandel gehörenden Fachgruppen einen Ausgleich zu bewirken, insbesondere soll sie den Fragen der Berufsausbildung nachdrückliche Förderung angedeihen lassen. Die Entscheidungen des Vorsitzenden der EHV. werden von der Kammer geschäftsordnungsmäßig erledigt. Nimmt die Kammer eine abweichende Stellung ein, so soll neben ihrer Entscheidung auch diejenige der EHV. den in Frage kommenden Stellen bekanntgegeben werden.

§ 3.

Die EHV. besteht aus dem Vorsitzenden, seinen stellvertretern und dem Beirat.

Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von dem Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer bestellt und können jederzeit abberufen werden. Der Vorsitzende der EHV. soll im Benehmen mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag (Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern) bestellt werden.

Der Vorsitzende der EHV. bestellt zu seiner Unterstützung und Beratung einen Beirat, in dem alle wichtigen Fachzweige des Einzelhandels im Kammerbezirk angemessen vertreten sein müssen; die Mitglieder der Kammer gehören, soweit sie Einzelhändler sind, dem Beirat der EHV. ohne weiteres an. Die Mitglieder des Beirats der EHV. können, soweit sie nicht Mitglieder des Vorstandes oder Beirats der Kammer sind, jederzeit vom Vorsitzenden der EHV. abberufen werden.

§ 4.

Der Vorsitzende der EHV. trifft seine Entscheidungen nach Anhörung des Beirats oder eines von ihm eingesetzten engeren Ausschusses; er kann zur Behandlung von Sonderfragen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer Arbeitsausschüsse einsetzen.

§ 5.

Die Geschäfte der EHV. sind von der Industrie- und Handelskammer zu führen. Der Vorsitzende der Industrie- und Handelskammer erläßt im Benehmen mit dem Vorsitzenden der EHV. hierfür eine Geschäftsordnung.

Es werden, wie aus der Satzung hervorgeht, in dieser Einzelhandelsvertretung die sämtlichen Einzelhändler im Bezirke der Kammer erfaßt, also nicht nur der Inhaber oder Vertreter eingetragener Firmen, sondern auch sämtliche Gewerbetreibenden im Gebiete des Handels, die nicht im Handelsregister eingetragen sind. Die Vorarbeiten für die Organisation der Einzelhandelsvertretung sind bei der Kammer bereits im vollen Gange."

Verkehrswesen.

Festsetzung von Frachten durch den Frachtenausschuß Stettin.

In der Sitzung der Fachabteilung Haffverkehr des Frachtenausschuß Stettin am 6. April 1934 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Fracht von Gollnow nach Stettin unterhalb und umgekehrt beträgt bei vollen Kahnladungen

für Mauersteine einschl. Ein- und Ausladen	RM. 6,—	f.	Tausend
„ Sand	„ 1,50	„ d.	cbm
„ Kohlen	„ 2,20	„ „	Tonne
„ Cement	„ 2,40	„ „	„
„ Langholz	„ 2,—	„ „	Festmeter
„ Brennholz, naß	„ 1,50	„ „	Raummeter
„ „ trocken	„ 1,—	„ „	„

Nach Stettin oberhalb treten hierzu folgende Zuschläge:

für Mauersteine	RM. 0,50	f.	Tausend
„ Sand	„ 0,20	„ d.	cbm
„ Kohlen, Cement	„ 0,20	„ „	Tonne
„ Langholz	„ 0,20	„ „	Festmeter
„ Brennholz, naß u. trocken	„ 0,20	„ „	Raummeter

2. Die Bruttofracht für besäumte Bretter beträgt bei gesetzlichen Bedingungen für volle Finowmaßkahnladungen von Pölitz

nach Berlin unterhalb	RM. 2,60 p. cbm
„ „ oberhalb	„ 2,80 „ „
„ „ Teltowkanal	„ 2,80 „ „

Teltowkanalkosten zu Lasten der Ware.

Bei vollen größeren Kahnladungen als Finowmaß tritt ein Abschlag von 10 Pfg. p. cbm. für unbesäumte Bretter ein Zuschlag von 20 Pfg. p. cbm ein.

3. Die Frachten für Cement von Stettin und Oderstationen unterhalb und von Lebbin betragen bei freiem Ein- und Ausladen

bei Posten von min.	200 To. RM.	199—150 To. RM.	149—100 To. RM.
nach Anklam	1,55	1,75	2,—
„ Jarmen	1,70	1,90	2,10
„ Loitz, Demmin	1,90	2,15	2,40
„ Malchin	2,30	2,60	2,90
„ Greifswald, Stralsund	2,20	2,50	2,80
„ Wolgast, Achterwasser	1,80	2,10	2,30
„ Ueckermünde	1,30	1,50	1,70
nach Swinemünde	1,40	1,60	1,80
„ Rügenstationen			
nördlich	2,50	2,90	3,20
südlich	2,20	2,50	2,80
„ Wollin	1,40	1,60	1,80
„ Kammin, Dievenow	1,70	1,90	2,10
„ Barth, Martinshafen	2,50	2,90	3,20
„ Ribnitz, Damgarten	2,80	3,20	3,50

alles per Tonne

Für Verladungen ab Finkenwalde tritt durchweg ein Zuschlag von RM. 0,15 per Tonne ein.

Zur Berechnung kommt der in der Gesamtfracht jeweils am billigsten auskommende Frachtsatz, d. h. z. B. der Frachtsatz für 199 bis 150 To. gilt nur so lange, als die sich dabei ergebende Gesamtfracht nicht höher ist, als wenn der Frachtsatz für 200 To. zur Anwendung kommt.

Die Frachten zu 1) bis 3) sind zugleich Mindest- und Höchstfrachten und gelten **ab 9. April** d. J. bis auf weiteres.

Für verlangte Motorfahrzeuge erhöhen sich sämtliche Frachtsätze um 10%.

Sämtliche Beschlüsse sind durch die Aufsichtsbehörde bestätigt.

Betrifft: VII. Internationaler Straßenkongreß. Der VII. Internationale Straßenkongreß wird auf Einladung der deutschen Regierung im September 1934 in München abgehalten. Der Zweck des Kongresses ist, die Studien fortzusetzen, die in Paris im Jahre 1908 begonnen und in den Jahren 1910 in Brüssel, 1913 in London, 1923 in Sevilla, 1926 in Mailand und 1930 in Washington weitergeführt wurden. Der Kongreß wird Montag, den 3. September 1934 in München eröffnet und Sonnabend, den 8. September 1934 geschlossen. Gleichzeitig mit dem Kongreß ist die Durchführung einer „Internationalen Straßenbauausstellung" beabsichtigt.

Der deutsche Ausschuß für die Internationalen Straßenkongresse in Berlin hat der Industrie- und Handelskammer das erste Werbeschreiben übersandt. Das Rundschreiben kann von Interessenten während der Dienststunden von 8—1 und 3—6 Uhr auf dem Büro der Kammer eingesehen werden.

Neuausgabe des Reichskursbuchs und des Kraftpostkursbuchs. Die erste Sommerausgabe 1934 des von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegebenen Reichskursbuchs (Große Ausgabe) und die Sommerausgabe des Kraftpostkursbuchs mit den am 15. Mai in Kraft tretenden Sommerfahrplänen werden wieder rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel erscheinen. Das Reichskursbuch gibt in bekannter Zuverlässigkeit erschöpfende Auskunft über die Verkehrsmöglichkeiten nicht nur in Deutschland, sondern auch über die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Teile Europas und die Dampfschiffverbindungen mit den außereuropäischen Ländern. Alle im Inland verkehrenden und mit Bahnposten besetzten Züge sind besonders gekennzeichnet. Der Verkaufspreis für die Große Ausgabe des Reichskursbuchs beträgt 6 RM. Gleichzeitig erscheint wieder zum Verkaufspreis von 3,25 RM. eine „Kleine Ausgabe" des Reichskursbuchs mit gleichem Inhalt wie die Große Ausgabe, jedoch ohne die Abteilung „Fremde Länder", aber mit der Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen für den Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr nebst Preisangaben. Als Ergänzung hierzu soll zum Preise von 50 Rpf. ein Sonderheft „Schnellste Reiseverbindungen zwischen Berlin und den bedeutendsten Orten Europas mit Angabe der Fahrpreise" herausgegeben werden. Das Kraftpostkursbuch enthält die Fahrpläne der Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig. Es wird für die Bezieher der Reichskursbücher bei Vorlegung des diesen Büchern beiliegenden Gutscheins zum Vorzugspreis von 50 Rpf. abgegeben, für die übrigen Bezieher kostet es 2 RM.

Es sind zu beziehen: Das Reichskursbuch im Inland durch die Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn, Buchhandlungen und Reisebüros; im Ausland durch Julius Springer, Berlin W 9, Linkstr. 23/24; das Kraftpostkursbuch durch die Postanstalten, Buchhandlungen und Reisebüros. Bestellungen nehmen diese Stellen schon jetzt entgegen.

Post und Telegraphie.

Beschleunigter Fernverkehr. Der Gesprächsverkehr der an die Vermittlungsstelle Stettin angeschlossenen Teilnehmer mit den Teilnehmern der Vermittlungsstelle in Angermünde,

Gollnow, Greifenhagen, Pyritz und Stargard i. Pom. wird neuerdings beschleunigt abgewickelt, d. h. der anmeldende Teilnehmer behält nach der Anmeldung des Gespräches den Hörer am Ohr und wartet die Meldung des verlangten Teilnehmers ab. Die Anmeldung dieser Gespräche beim Fernamt Stettin erfolgt unter Rufnummer 09.

Außenhandel.

Bildung eines Beirats beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zur Durchführung der Einfuhrkontingentierung gegenüber Frankreich. Da die französische Regierung die seit dem 1. 1. 34 erlassenen zahlreichen neuen Einfuhrkontingentierungen unter Hinzuziehung der Interessenten in Form sog. „Comités interprofessionnels" bewirtschaftet und dadurch eine starke Erschwerung der deutschen Einfuhr herbeigeführt hat, hat die deutsche Regierung sich veranlaßt gesehen, die Bewirtschaftung der mit Verordnung vom 12. 1. 34 (Reichsgesetzbl. I S. 26) angeordneten Kontingentierung der französischen Einfuhr nach Deutschland ebenfalls unter Hinzuziehung der Interessenten durchzuführen. Zu diesem Zwecke wird durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. 3. 1934 beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Abwicklungsstelle, ein Beirat mit Unterausschüssen für die einzelnen der Kontingentierung unterworfenen Warengruppen gebildet. Der Beirat bzw. seine Unterausschüsse sollen sämtliche Einfuhrbewilligungsanträge für einfuhrkontingentierte französische Waren prüfen und zu allen bei der Durchführung der Einfuhrkontingentierung gegenüber Frankreich sich ergebenden Fragen Stellung nehmen. Zur Deckung der entstehenden Kosten ist nach französischem Vorbild die Erhebung von Gebühren durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Abwicklungsstelle, vorgesehen. Der Beirat soll wieder beseitigt werden, wenn die französische Regierung die Hinzuziehung der Interessenten beim französischen Einfuhrbewilligungsverfahren wieder aufhebt.

Deutsche Anzeigen in ausländischen Zeitungen. Dem Mitteilungsblatt des Werberates der deutschen Wirtschaft Nr 5 vom 1. März 1934 ist zu entnehmen, daß sich in letzter Zeit die Zuschriften deutscher Staatsbürger mehren, die im Auslande wohnen und Klage darüber führen, daß deutsche Wirtschaftskreise in ausländischen Zeitungen trotz einer stark deutschfeindlichen Einstellung Anzeigen aufgeben. Die Erregung dieser Kreise über die Tatsache, daß gerade diejenigen Organe, die täglich in gehässiger Weise über die Geschehnisse in Deutschland berichten, durch Anzeigen unterstützt werden, ist durchaus selbstverständlich. Andererseits darf natürlich nicht vergessen werden, daß eine ganze Reihe von wichtigen Gesichtspunkten Veranlassung geben, in allen Fragen, die das Ausland betreffen, äußerste Vorsicht walten zu lassen. Der Werberat als solcher hat in vielen Fällen nicht die Möglichkeit, gegen eine Inserierung in deutschfeindlichen Blättern etwas zu unternehmen, denn die Aufgabe von Anzeigen liegt vielfach gar nicht in der Hand der in Deutschland ansässigen Firmen, sondern wird von deren Vertretern, Tochtergesellschaften oder Lizenznehmern vorgenommen. Nach Rücksprache mit einer Reihe von Persönlichkeiten, die an den ausländischen Wirtschaftsbeziehungen besonders interessiert sind, hat der Werberat folgende Auffassung in diesen Kreisen festgestellt:

Für jedes deutsche Unternehmen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß es im Auslande erscheinende, von den Emigranten herausgegebene Zeitungen nicht durch Aufgabe von Anzeigen unterstützt. Es muß weiter dem Taktgefühl der deutschen Wirtschaftskreise überlassen bleiben, ob sie in Zeitungen und Zeitschriften, die offen zum Boykott deutscher Waren aufrufen, Anzeigen erscheinen lassen sollen. Schon vom kaufmännischen Standpunkt aus erscheint es fraglich, ob eine Anzeige in einem Organ, das womöglich auf der gleichen Seite, auf der das deutsche Inserat erscheint, zum Boykott deutscher Waren aufruft, einen werbenden Wert hat und nicht vielleicht im Gegenteil den durch die allgemeine Boykott-Tendenz des Blattes gegen deutsche Waren aufgehetzte Leser dazu veranlaßt, Firmen, die in diesem Blatte Anzeigen veröffentlichen, besonders zu boykottieren. Es darf weiter auch nicht vergessen werden, daß gerade in den Kreisen des Auslandes, die Deutschland freundlich gegenüberstehen, Anzeigen in solchen Zeitungen den Eindruck erwecken, als sei die deutsche Würde nicht gewahrt, wenn man trotz der Beschimpfungen die betreffenden Zeitungen mit Anzeigen unterstützt.

Wenn ausländische Zeitungen eine zwar für Deutschland nicht freundliche, aber von ihrem Standpunkte aus objektive politische Einstellung vertreten, so ist das in keinem Falle ein Grund, daß man in solchen Zeitungen keine deutschen Inserate aufgibt, denn es könnte damit der Anschein erweckt werden, als versuchte man, auf dem Weg über das Inserat einen Einfluß auf die politische Meinung eines Blattes auszuüben. Aber gerade diese Verflechtungen von Anzeige und politischem Einfluß bekämpft Deutschland bei seiner eigenen Presse, da es der Meinung ist, sie stehe im Widerspruch mit den idealen Forderungen an eine saubere Berichterstattung.

Die Frage, ob und in welchen ausländischen Deutschland feindlich gesinnten Zeitungen Inserate aufgenommen werden sollen, muß also zunächst von dem Feingefühl der Werbeabteilung jeder deutschen Firma entschieden werden, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß die unter den Auslandsdeutschen entstehende Mißstimmung über bestimmte Anzeigen im Auslande auch im Inlande ein Echo finden kann.

Rechtsfragen u. gerichtliche Entscheidungen.

Sittenwidrige Ausnutzung einer wirtschaftlichen Monopolstellung. Eine sittenwidrige und daher unerlaubte Ausnutzung einer wirtschaftlichen Monopolstellung hat das Reichsgericht dann angenommen, wenn der „Monopolinhaber", beispielsweise eine Dampfschiffahrtsgesellschaft, Unternehmerverbände, Ueberlandwerke, Speditionsunternehmer oder andere für das Verkehrs- und Geschäftsleben unentbehrliche Gewerbe, durch Wettbewerb unbehindert die ihnen gegebene Vorzugsstellung dazu mißbrauchen, willkürlich oder aus unlauteren Gründen den Einzelnen von der Beförderung, Belieferung usw. auszuschließen, oder dem allgemeinen Verkehr unbillige unverhältnismäßige Opfer aufzuerlegen und sich selbst unverhältnismäßige Vorteile auszubedingen. Das Reichsgericht hat eine rechts- und sittenwidrige Ausbeutung des Notstandes, mithin eine zu Schadensersatz verpflichtende sittenwidrige Handlung im Sinne des § 826 BGB., ferner auch dann angenommen, wenn Gas- und Elektrizitätswerke im Konkurs von Abnehmerbetrieben oder in der Zwangsverwaltung von Betriebsgrundstücken die Weiterbelieferung von der Bezahlung der Rückstände als Masseschulden abhängig machen, um sich eine bevorzugte Stellung zu verschaffen. In einer neuen Entscheidung bezeichnet es das Reichsgericht weiterhin als sittenwidrig, wenn ein Elektrizitätswerk seine Vormachtstellung und die sich daraus ergebende Zwangslage einer von ihm mit Strom versorgten Gemeinde dazu ausnützt, beim Abschluß des Stromlieferungsvertrages eine Schadensersatzpflicht auf die Gemeinde abzuwälzen, die das eigentliche Werk selbst einem Dritten gegenüber trifft. „Reichsgerichtsbriefe."

Strafbarkeit unordentlicher Buchführung. Der Geschäftsführer einer G. m. b. H., die ihre Zahlungen eingestellt hatte, wurde wegen Vergehens gegen § 240 Nr. 3 KO und § 83 GmbHGes. verurteilt, weil er die Geschäftsbücher so unordentlich geführt hatte, daß eine Uebersicht über den Vermögensstand des Unternehmens nicht zu erlangen, mindestens aber ganz wesentlich erschwert war.

Das Reichsgericht stellt hierbei fest, daß strafbare unordentliche Buchführung i. S. des § 240 Nr. 3 KO. schon dann gegeben ist, wenn sich die Uebersicht über den Vermögensstand zwar aus den Büchern gewinnen läßt, jedoch infolge der Mangelhaftigkeit ihrer Führung nur mit erheblicher Mühe und beträchtlichem Zeitverlust. Eine ordentliche kaufmännische Buchführung muß vielmehr so beschaffen sein, daß sie dem Kaufmann oder einem sachverständigen Dritten jederzeit die erforderliche Uebersicht über den Vermögensstand gewährt. Das ist aber wiederum nur möglich, wenn die Bücher fortlaufend auf dem Laufenden gehalten werden und dafür gesorgt wird, daß die im Handelsbetrieb eintretenden Vermögensänderungen möglichst bald danach in den Büchern erscheinen. „Reichsgerichtsbriefe".

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste an folgende Herren Ehrenurkunden verliehen worden:

1. Willy Schollmeyer (50 Jahre bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft).

2. Robert Krüger (25 Jahre bei der Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken, G. m. b. H. zu Berlin, Zweigniederlassung Stettin).
3. Karl Braun (40 Jahre bei der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, Stettin).
4. Franz Schulz (25 Jahre bei der Firma Formazin & Knauff, Cammin/Pomm.)

Messen und Ausstellungen.

Auskunftsstellen des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes. Wie bereits in der Presse bekanntgegeben wurde, errichtet das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt in diesem Jahre neben den Auskunftsstellen auf der Utrechter und Mailänder Messe zum ersten Male Auskunftsstellen auch auf der Internationalen Mustermesse Posen vom 29. April bis 6. Mai, auf der Budapester Internationalen Messe vom 5. bis 14. Mai, auf der XVI. Intern. allgemeinen Mustermesse Laibach vom 30. Mai bis 10. Juni und zum zweiten Mal auf der Internationalen Messe der Levante Bari vom 6. bis 21. September. Interessenten wird anheimgestellt, Katalog und Prospekte für die Auskunftsstellen Posen und Budapest bis spätestens zum 15. bezw. 20. April zur Verfügung zu stellen.

Studienreise des Leipziger Messeamts nach Nordamerika. Das Leipziger Meßamt teilt mit, daß die von ihm im vergangenen Jahre veranstalteten Studienreisen nach Nordamerika programmäßig durchgeführt wurden. Wie aus den Berichten der Teilnehmer hervorgeht, sind die Fahrten dank ihrer gründlichen Vorbereitung und dank der Unterstützung aller an der Stärkung der internationalen Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten interessierten Stellen dem Einzelnen nicht nur zu einem unvergeßlichen Erlebnis geworden, sondern haben allen Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, persönliche Verbindungen anzuknüpfen und in jedem gewünschten Maße Betriebe und Einrichtungen des kulturellen und geschäftlichen Lebens Amerikas kennen zu lernen.

Die diesjährige Reise, welche am 10. Juni in Bremen ihren Anfang nimmt, und für welche die schönsten und schnellsten Schiffe der deutschen Handelsflotte (Lloyddampfer „Europa" und „Columbus") benutzt werden, führt über Buffalo zu den Niagarafällen, von dort in einer nächtlichen Dampferfahrt über den Eriesee nach Detroit, wo die Ford-Automobilwerke besichtigt werden. Nach einem fünftägigen Aufenthalt in Chicago, während dem der Weltausstellung ein Besuch abgestattet wird, geht der Weg über Washington, Philadelphia nach New York zurück. Die Teilnehmer kommen am 8. Juli in Bremen wieder auf deutschen Boden.

Die Ueberfahrt erfolgt in der Touristenklasse, die Unterbringung in Amerika in Einzelzimmern mit Privatbad. Einschließlich sämtlicher Leistungen für Beförderung, Verpflegung, Unterkunft usw. beträgt der Reisepreis von Bremen bis Bremen zurück Dollar 496.—, deren Umrechnung in Reichsmark zum jeweiligen Tageskurs erfolgt.

Prospekte dieser Fahrt übersendet das Leipziger Meßamt, Leipzig C. 1, Markt 4, Interessenten kostenlos.

VII. Messe von Barcelona. Vom 2. bis 17. Juni findet die VII. Messe von Barcelona statt. Die Kammer hat von der Messeleitung eine Reihe von Prospekten erhalten, die Interessenten zur Verfügung gestellt werden können.

Ostdeutsche Ausstellung für Wirtschaft und Kultur, verbunden mit einer deutschen Gartenschau „Ostali 1935". Der Kammer ging vom Oberbürgermeister der Stadt Liegnitz eine Denkschrift der Stadt Liegnitz über die für das Jahr 1935 geplante Ostdeutsche Ausstellung für Wirtschaft und Kultur, verbunden mit einer Deutschen Gartenschau, zu. Die Ausstellung wird unter dem Kennwort „Ostali 1935" im Deutschen Reich bekannt werden. Die Denkschrift selbst weist in ihrem ersten Teil nach, weshalb gerade die Stadt Liegnitz sich berechtigt fühlt, eine derartig große Veranstaltung für den deutschen Osten durchzuführen, der zweite Teil berichtet über den gedachten Rahmen der Ostali 1935, deren Gliederung und Organisation. Zur ideellen Mitträgerschaft der Ausstellung sind bereits der Bund Deutscher Osten und die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur gewonnen worden, ferner werden noch der Kampfbund für deutsche Kultur und die Kulturpolitische Abteilung des Reichsnährstandes die ideelle Mitträgerschaft übernehmen. Ueber jegliche, die Ausstellung betreffenden Fragen erteilt das Propagandaamt der Stadt Liegnitz, Neues Rathaus, gern Auskunft.

Verschiedenes.

Nichteinstellung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in städtische gewerbliche und industrielle Betriebe. Die Kammer richtete an ihre Fachkommissionen und Ortsausschüsse das folgende Rundschreiben: „Infolge der Maßnahmen der Regierung haben sich die Beschäftigungsaussichten in Industrie, Handel und Handwerk wesentlich verbessert. Dies hat mit dazu geführt, daß eine starke Verknappung an landwirtschaftlichen Arbeitskräften eingetreten ist, da diese in größerer Zahl in die industriellen und gewerblichen Betriebe strömen. In Verbindung hiermit steht auch das Bestreben einer Reihe von Arbeitgebern nicht landwirtschaftlicher Art, Arbeitskräfte der ländlichen Bezirke und sogar Landarbeiter in ihre Betriebe hereinzuziehen. Ein solches Bestreben ist volkswirtschaftlich durchaus unerwünscht und geeignet, die Landwirtschaft und damit die deutsche Volkswirtschaft schwer zu schädigen.

Die gewerblichen und besonders die städtischen Betriebe müssen nach Auffassung der Kammer dabei mitwirken, daß Schädigungen der genannten Art unter allen Umständen vermieden werden. Die Kammer fordert daher die Inhaber gewerblicher Betriebe auf, Arbeiter und Arbeiterinnen, die aus der Landwirtschaft kommen, nicht einzustellen und sie dort, wo dies bereits geschehen ist, nach Möglichkeit gegen gewerbliche Arbeiter auszutauschen. Durch eine Ablösung der in gewerblichen Betrieben beschäftigten landwirtschaftlichen Kräfte, die ohne Schwierigkeiten in der Landwirtschaft untergebracht werden können, und durch ihre Ersetzung durch arbeitslose städtische Arbeitskräfte können sich auch diejenigen gewerblichen Betriebe wirksam am Kampf gegen die Arbeitslosigkeit beteiligen, denen es im Augenblick noch nicht möglich sein sollte, ihre Belegschaftszahl in erheblichem Umfange zu vergrößern.

Die Kammer bittet die Vorsitzenden der Fachkommissionen und der Ortsausschüsse, in ihren Gremien darauf hinzuwirken, daß dem Wunsch der Kammer auf jeden Fall Rechnung getragen wird."

Das koloniale Gedenkjahr 1934. Das Jahr 1934, das die 50jährige Wiederkehr kolonialer Besitzergreifung bringt, soll keinesfalls nur eine Erinnerungsfeier sein, sondern ein wichtiges Glied der Propaganda, welche den Wiedergewinn unserer Schutzgebiete zum Endzweck hat. Der Führer hat am 11. Februar 1933 seine Ansicht dahin mit folgenden Worten ausgesprochen: „Es gibt eine große Menge Dinge, die Deutschland aus den Kolonien beziehen muß, und wir brauchen Kolonien genau so nötig, wie irgendeine andere Macht." Es ist Pflicht jedes in die nationalsozialistische Aufbauarbeit eingeschalteten deutschen Volksgenossen, in diesem Sinne zu wirken, die Jugend auf die Notwendigkeit schneller Wiederbeschaffung von Rohstoffgebieten hinzuweisen, die ehrenvolle Tradition zu wahren und die Arbeit der kolonialen Verbände zu stützen. Das Programm des „Kolonial-Gedenkjahr 1934" sieht vor:

Allgemeiner Presse- und Schultag am 24. April 1934,
Tagung des „Reichskolonialbundes" in Kiel vom 14. bis 17. Juni,
Kolonialer Gedenktag in Deutschland am 8. Juli 1934 und anschließend Kolonial-Werbe- und Sammelwoche.

Die Deutsche Schrift im Auslande und die Auslandsdeutschen. Vom Bund für deutsche Schrift, Berlin W. 30, Motzstraße 22, ging der Kammer eine Broschüre „Die Deutsche Schrift im Auslande und die Auslandsdeutschen" von O. Stiehl zu, die davon ausgeht, daß die deutsche Schrift in ihrer eigenartigen Gestaltung ein Ausdruck und Teil des deutschen Volkstums ist und daß sie neben der deutschen Sprache das wertvollste Band ist, das alle Deutschen der Welt umschlingt. Die lesenswerte und interessante, mit zahlreichen Bildern ausgestattete Schrift kann von Interessenten auf dem Büro der Kammer eingesehen werden.

Der Britische Ferienführer. Von The Britich Holiday Guide ging der Kammer ein Freiexemplar des Britischen Ferienführers, Ausgabe 1934, zu, einer in deutscher Sprache gedruckten Zusammenstellung, die namentlich auf die Interessen deutschsprechender Studenten zugeschnitten ist, die sich in Großbritannien für kürzere oder längere Zeit zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse aufzuhalten beabsichtigen. Die Zusammenstellung enthält insbesondere eine Auswahl von Anschriften empfohlener Privathäuser und Pensionen in London und der Provinz, die in erster Linie für junge Leute, die sich zu Sprachstudienzwecken in England aufhalten als besonders geeignet angesprochen werden können. Interessenten kann die Kammer nähere Auskunft geben.

Zeitschrift „Deutschland". Vom Verkehrsverlag Deutschland G. m. b. H. ging der Kammer die erste Ausgabe einer Zeitschrift zu, die im Auftrage des „Reichsausschusses für Fremdenverkehr" herausgegeben wird. Die Zeitschrift Deutschland dient vornehmlich zur Förderung des Fremdenverkehrs nach und in Deutschland und soll darüber hinaus für das neue Deutschland, für deutsche Kultur und deutsches Schaffen werben. Die Zeitschrift erscheint in deutscher, spanischer und englischer Sprache. Die Verteilung im Auslande erfolgt durch die amtlichen Vertretungen des Reiches, durch die Reichsbahnzentrale und die Agenturen der Schiffahrtsgesellschaften. Es handelt sich um ein Unternehmen, dem auch die am Fremdenverkehr interessierten Kreise des Kammerbezirks Unterstützung angedeihen lassen sollten.

Kreditschutz.

Eröffnete Konkurse.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Konkursverwalter:
H. Behrend	Pasewalk	3. 4. 34	Rechtsanwalt Conrad, Pasewalk
Erich Blaesing	Pyritz	6. 4. 34	Kaufm. Kersten, Pyritz
Rudolf Kollmann	Stargard Rauschmühle	19. 3. 34	Dreßler, Stargard

Beendete Konkurse.

Kaufmann Robert Rogall, Stettin, Bollwerk 1, Inh. der Firmen: 1. G. Herrmann. Spedition, 2. O. Teschendorf 28. 3. 1934

Gaecks u. Gohrbandt, Baumaterialien u. Brennstoff, Handelsgesellschaft, Stettin, Langebrückstr. 4 15. 3. 1934

Buchbesprechungen.

Dr. Oetker's Warenkunde. Vor etwa 30 Jahren gab der Gründer der Firma Dr. August Oetker, Bielefeld, Kommerzienrat Dr. Oetker, erstmals das Buch „Dr. Oetker's Warenkunde" heraus. Nach dem Kriege war das Werk natürlich teilweise veraltet, trotzdem wurde es in den letzten Jahren immer noch lebhaft verlangt. Die Firma Oetker ließ es deshalb einer gründlichen Neubearbeitung unterziehen und hat das Buch nunmehr in neuer erweiterter Auflage herausgebracht. Abgesehen von der erstaunlichen Reichhaltigkeit des Textteiles ist die im Anhang erscheinende Zusammenstellung der wesentlichsten Gesetzesbestimmungen für den Lebensmittel-Kaufmann (ergänzt bis Oktober 1933) besonders wichtig. Auch andere Fachgebiete — Warenpflege, Markenwesen, Werbung — werden berührt.

Trotz seiner Vielseitigkeit und Stärke — das Buch umfaßt 360 Seiten — wird es zu dem niedrigen Preis von RM. 1.— abgegeben, um im Interesse der Förderung des kaufmännischen Nachwuchses die denkbar weiteste Verbreitung zu ermöglichen. Es kann allen im Handel Tätigen empfohlen werden, sich dieses Buch zuzulegen, da es dem Fachmann ein wichtiges Auskunft- und Nachschlagewerk sein wird.

Angebote und Nachfragen.

14177 Prützno w, Post Wurow /Pom. wünscht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die Kartons für Photos sowie Photoalben herstellen und diese Artikel bereits nach Britisch-Indien oder überhaupt nach Uebersee exportieren.

14292 Lüdenscheid sucht Vertreter für den Absatz von Metallknöpfen für Konfektion sowie von Uniformknöpfen.

14293 Leipzig sucht für den Verkauf von dickflüssigen aromatischen Extrakten Vertreter, der bei Bäckereien gut eingeführt ist.

14417 Krôlewska Huta (Polen) möchte die Vertretung deutscher Firmen, die Kolonial-, Galanterie-, Solingerstahl-Waren und deutschen Wein exportieren, übernehmen.

14441 Gräfenroda / Thür. sucht für Pommern und Mecklenburg für den Vertrieb von chemischen Hartgummiwaren, speziell Fieberthermometern Vertreter, der bei Verbandstoff-Fabriken, Sanitätsgeschäften und Apotheken gut eingeführt ist.

14491 Chemnitz sucht gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von Strumpfwaren.

14495 Reichenbach / Vogtland sucht für den Kammerbezirk gut eingeführten arischen Vertreter für den Verkauf von Tuchen für die deutsche Arbeitsfront sowie von Damenkleider- und Mantelstoffen.

14535 Oporto / Portugal möchte Vertretungen deutscher Import- und Exportfirmen für Portugal übernehmen.

14539 Hamburg sucht für den Platz Stettin einen geeigneten Vertreter für das Geschäft in getrockneten Früchten (Mandeln, Sultaninen, Aprikosen, Haselnußkerne, Haselnüsse, Walnüsse usw.). Die Firma weist weist darauf hin, daß sie erste Hand ist.

14616 Candia / Kreta sucht Vertreter für den Verkauf von Sultaninen und Elemerosinen.

14654 Grudziadz / Polen sucht Agenten, der sich speziell mit der Vermittlung von Hülsenfrüchten befaßt.

14655 Werkzeugfabrik in Wuppertal-Cronenberg sucht für Stettin und nähere Umgebung Vertreter für den Absatz von Hämmern und Hacken mit und ohne Stiel sowie Zimmermannsdisseln.

14793 Hamburg sucht Vertreter für den Vertrieb von Rohkaffee.

14837 Hamburg sucht in Stettin geeigneten Vertreter für den Verkauf von Hautleim.

14914 Messina / Italien möchte Kommissionsvertretung deutscher Firmen in Nahrungsmitteln in dem Bezirk von Sizilien bis Rom übernehmen. Gleichzeitig wird Geschäftsverbindung mit deutschen Importeuren von Zitronen, Orangen und getrockneten Früchten gesucht.

15021 Chemnitz sucht Vertreter für den Vertrieb von Strümpfen, speziell mattseidenen und plattierten Damenstrümpfen.

196 Uerdingen a. Rhein sucht für Stettin Vertreter für den Verkauf von echtem Malzkaffee und kand. Kornkaffee, lose und in Packungen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

25jähriges Jubiläum von Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Hans Gottstein, Stettin.

Am 1. April konnte Dr. Ing. e. H. Hans Gottstein, Generaldirektor der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin, auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken. Der planmäßige Ausbau des Unternehmens während der letzten Jahrzehnte in seiner ganzen sinnvollen Entwicklung, die Uebernahme einer Reihe gleichartiger Betriebe: der Papierfabrik Hohenkrug A.-G., der Papierfabrik Reisholz A.-G. mit den Werken Reisholz, Uetersen, Flensburg und Arnsberg sowie der Königsberger Zellstoff-Fabriken und Chemische Werke Koholyt A.-G. mit den Werken Sackheim, Cosse, Hillegossen, Oberlahnstein, Lülsdorf, Wesseling unter Rückerwerb aus englischem Besitz und ihrer aller Zusammenfassung in der Feldmühle zu einem in sich geschlossenen starken Ganzen darf wohl in erster Linie als sein Verdienst bezeichnet werden. In der Oeffentlichkeit wurde Generaldirektor Hans Gottstein, der seit einer Reihe von Jahren auch Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist, im Jahre 1931 in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Faserstoffchemie von der Technischen Hochschule Darmstadt durch Verleihung der Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber ausgezeichnet.

40 Jahre Martin Stoltenburg.

Martin Stoltenburg, Stettin, eines der bedeutendsten Lack- und Farbenfachgeschäfte kann heute auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Der Gründer des Geschäftes, Herr Martin Stoltenburg, steht heute noch seinem Unternehmen vor. Wir wünschen dem Unternehmen auch für die Zukunft beste Erfolge.

Heinrich Hermelink * Kofferfabrik

Auto- und Musterkoffer

Tornister / Koffer aller Art

Das exclusiv vornehme „Drei-Zack"-

Maß-Oberhemd

Allerhöchste Anerkennung ständiger Kunden aus den Kreisen der hohen Aristokratie, Kunst, Wirtschaft des In- und Auslandes.

Direkt ab Fabrik . . . von RM. **4.-** an

Panama-Sporthemd nach Maß RM. **2.90**

Verlangen Sie heute noch Muster-Abschnitte gratis und franko!

Mech. Wäschefabrik „Drei-Zack" Oberkotzau 200

Modernste Großfabrikat. (Inh. A. Fischer & Söhne). **(Oberfr.)**

WALTER HOFFMANN
G. M. B. H.

Elektro - Fachgeschäft

Radio / Elektrogeräte / Lampen
Licht-, Kraft- u. Reklame-Anlagen

STETTIN
Luisenstrasse 4
Fernruf Nr. 30840/41

Alle Versicherungen in eine Hand!

Pommersche Feuersozietät

Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Stettin, Pölitzer Straße 1 / Fernruf 25441

Werbung schafft

Arbeit für alle

Die Sydower Sensenschmiede

sind alte pommersche Handwerksbetriebe, deren Erzeugnisse beste deutsche Wertarbeit darstellen und überall

einen ausgezeichneten Ruf besitzen.

Sydower Sensen sind preiswert. Wer sie kauft, wird nicht enttäuscht.

Kaufangebote und Anfragen vermittelt die Handwerkskammer Stettin, Augustastraße 54, oder die Industrie- und Handelskammer in Stolp i. Pommern.

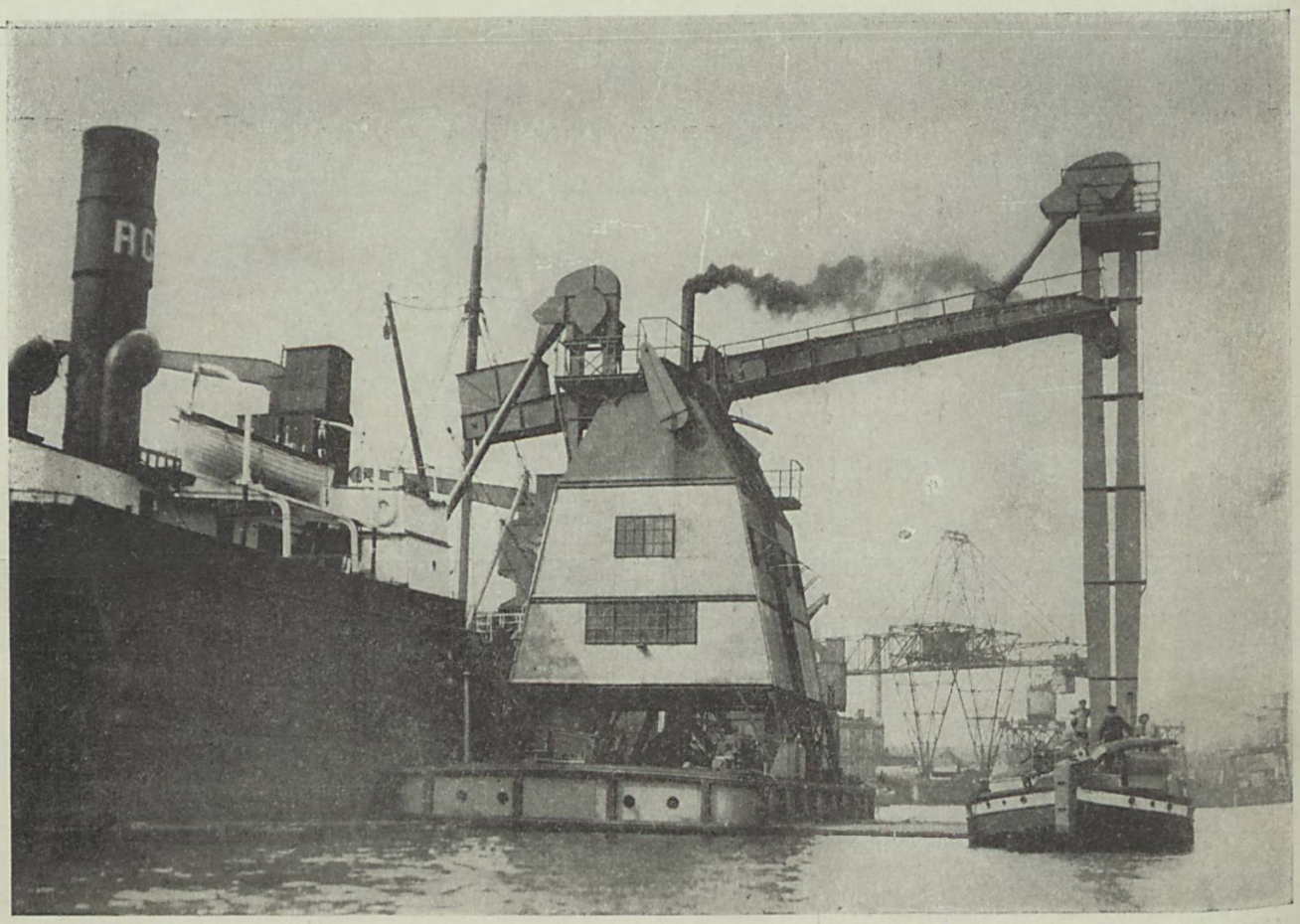

Getreideelevator im Stettiner Freibezirk.

Fischer & Schmidt, Stettin.